

# Stenographischer Bericht

## 4. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 4. Juli 1961.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt wird die Abwesenheit der Abgeordneten Landesrat Maria Matzner, Franz Leitner und Fritz Wurm (37).

#### Auflagen:

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 6, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1961);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 9, über die Bittschriften des Dipl. Ing. Hannes König, Forstdirektor a. D., um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses und um Festsetzung einer Witwenrente für seine Gattin Juliane;

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Prirsch, Karl Prenner, Alois Lafer, Ferdinand Berger und Franz Koller, Einl.-Zahl 32, betreffend Übernahme der Gemeindefraße Blumau—Kleinsteinbach—Leitersdorf als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Prirsch, Heribert Pölzl, Alois Lafer, Franz Koller und Ferdinand Berger, Einl.-Zahl 33, betreffend Übernahme des Gemeindefraßenzuges, beginnend in Nestelbach bei Ilz, abweichend von der Fürstenfelder Bundesstraße, über Hochenegg und Eichberg nach Hartmannsdorf bis zur Einmündung in die Landesstraße Nr. 50;

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Dr. Alfred Rainer, Matthias Krempf und Johann Pabst, Einl.-Zahl 34, betreffend die Übernahme der Straße von Amtsbrücke—Gumpenstein nach Raumberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Prirsch, Karl Prenner, Franz Koller, Alois Lafer und Ferdinand Berger, Einl.-Zahl 35, betreffend Übernahme des Güterweges Rohrbach an der Lahn—Kleinschlag über Eichberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Josef Hegenbarth, Karl Brunner, Josef Stöffler und Gottfried Brandl, Einl.-Zahl 36, betreffend Übernahme der Thalerstraße als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Berger, Franz Koller, Alois Lafer, Karl Prenner, Heribert Pölzl und Gottfried Brandl, Einl.-Zahl 37, betreffend die Zuerkennung der steirischen Erinnerungsmedaille an die Abwehrkämpfer 1919—1921 in der Oststeiermark;

Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Josef Gruber, Johann Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, Einl.-Zahl 38, betreffend die Durchführung eines Sonderbauprogramms für Wohnungen in der Stadt Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Industriegemeinden der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Maria Matzner, Hella Lendl, Anton Afritsch, Fritz Wurm und Genossen, Einl.-Zahl 39, betreffend Pragmatisierung weiblicher Bediensteter;

Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Anton Afritsch, Bert Hofbauer, Fritz Wurm und Genossen, Einl.-Zahl 40, betreffend Lärmbekämpfung;

Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Adalbert Sebastian, Josef Gruber, Vinzenz Lackner und Genossen, Einl.-Zl. 41, betreffend Errichtung einer

Bundeslehranstalt für Maschinenbau- und Elektrotechnik und einer Handelsakademie im Raum Leoben—Bruck a. d. Mur—Kapfenberg;

Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Fritz Wurm, Hella Lendl und Vinzenz Lackner, Einl.-Zahl 42, betreffend Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47, über die Erhebung der Marktgemeinde Fehring im politischen Bezirk Feldbach zur Stadt;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1961);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 900.000 S zur Gewährung einer Beihilfe an die Stadtgemeinde Fürstenfeld für die Förderung der Errichtung einer Fabrik durch die Firma Elwe-Trattner & Co. in Fürstenfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 200.000 S für die Gewährung einer Beihilfe an die Marktgemeinde Fehring zur Gründung eines Betriebes der Firma Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft (Leca-Fabrik) in Fehring;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54, über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Post 3121,51 in der Höhe von 35.000 S für den Ankauf einer „Internationalen Bibliographie der Zeitschriftenliteratur“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 55, über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Gewährung eines Darlehens an das Fürsorge-Erziehungshaus vom Guten Hirten, Graz, Kalvariengürtel Nr. 60;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56, über die Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 57, über die Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für die Benützung von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes (Gebrauchsgebührengesetz). (38).

#### Eingelangt:

Anzeigen der Landtagsabgeordneten Heribert Pölzl, Einl.-Zahl 30, Dr. Alfred Rainer, Einl.-Zahl 31, des Landeshauptmannstellvertreters Dipl. Ing. Tobias Udir, Einl.-Zahl 43, des Landtagsabgeordneten Johann Pabst, Einl.-Zahl 44, des Landtagspräsidenten Karl Brunner, Einl.-Zahl 46, gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes;

Schreiben des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend die Auslieferung des Bundesrates

Josef Bischof wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG., Einl.-Zahl 43;

Schreiben des Bezirksgerichtes Birkfeld, betreffend die Auslieferung des Abgeordneten Heribert Pözl wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre, Einl.-Zahl 53 (38).

#### Zuweisungen:

Anzeigen, Einl.-Zahlen 30, 31, 43, 44, 46,

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47 und die Beilagen Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 7;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 49 und 53, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Anträge, Einl.-Zahlen 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, der Landesregierung;

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 9, Einl.-Zahlen 50, 51, 54, 55, 56, 57, dem Finanzausschuß (39).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Josef Stöffler, Ing. Hans Koch, Dr. Richard Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz und Heribert Pözl, betreffend Durchführung einer Bestandsaufnahme der in der Steiermark vorhandenen Rohstoffe;

Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Richard Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz, Matthias Krempf, Dr. Alfred Rainer, betreffend die Einrichtung von Halbtagsbeschäftigungen für pragmatisierte weibliche Landesbedienstete;

Antrag der Abgeordneten Franz Koller, Ferdinand Berger, Alois Lafer, Dr. Josef Pittermann, Johann Neumann und Karl Prenner, betreffend vorbereitende Maßnahmen für den Absatz des zu erwartenden überdurchschnittlichen Obstanfalles;

Antrag der Abgeordneten Josef Hegenbarth, Karl Brunner, Josef Stöffler und Gottfried Brandl, betreffend Ausbau einer Straßenverbindung Peggau—Ubelbach—Gleinalmsattel—Knittelfeld;

Antrag der Abgeordneten Alois Lafer, Karl Prenner, Franz Koller und Ferdinand Berger, betreffend Nachbarschaftshilfe durch Land- und Forstwirte mittels Kraftfahrzeugen;

Antrag der Abgeordneten Edda Egger, DDr. Gerhard Stepantschitz, Matthias Krempf und Johann Neumann, betreffend Aufhebung der Aufnahmebeschränkung an der Säuglingspflegeschule des Landes Steiermark in Graz;

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Berger, Gottfried Brandl, Alois Lafer, Franz Koller und Ferdinand Pirrsch, betreffend die Übernahme des Gemeindegeweges Naintsch—Koglhof—St. Kathrein am Offenegg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hanns Koren, DDr. Gerhard Stepantschitz, Edda Egger, Matthias Krempf, Dr. Emmerich Assmann und Karl Prenner, betreffend die Errichtung des Institutes „Philhellenikon“ aus Anlaß des 150jährigen Bestandes des Landesmuseums Joanneum;

Antrag der Abgeordneten Maria Matzner, Hella Lendl, Adalbert Sebastian, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Einführung eines Schwangerenpasses;

Antrag der Abgeordneten Josef Schlager, Vinzenz Lackner, Bert Hofbauer, Hans Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme des Gemeindegeweges in der Gemeinde Stadl a. d. Mur, der die Verbindung zwischen der Bundesstraße und Landesgrenze herstellt, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Fritz Wurm, Hella Lendl, Josef Schlager und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindegasse in der Gemeinde Aigen i. E., welche die Verbindung zwischen der Landesstraße Nr. 272 und der Landesstraße Nr. 276, darstellt, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Hans Brandl, Josef Schlager, Vinzenz Lackner und Genos-

sen, betreffend die Übernahme der Radlingstraße (Alte Salzstraße) in Bad Aussee als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Vinzenz Lackner, Fritz Wurm, Hans Brandl und Genossen, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Selzthal—Admont durch den Bund (39).

#### Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, Josef Stöffler, Dr. Alfred Rainer, DDr. Gerhard Stepantschitz, Edda Egger, Matthias Krempf, Heribert Pözl, Ing. Hans Koch, Josef Hegenbarth, Dr. Josef Pittermann, gerichtet an Herrn Landesrat Ferdinand Pirrsch, betreffend Maßnahmen zur Intensivierung des Wohnbaues in Steiermark.

Begründung der Anfrage: Abg. Dr. Kaan (39).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pirrsch (40).

Redner: Abg. Stöffler (42), Abg. Dr. Rainer (43), Abg. Bammer (45), Abg. Dr. Rainer (47), Abg. Scheer (47), Landesrat Sebastian (48).

#### Verhandlungen:

1. Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Hans Bammer, Josef Gruber, Johann Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, Einl.-Zahl 38, betreffend die Durchführung eines Sonderbauprogramms für Wohnungen in der Stadt Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Industriegegenden der Steiermark.

Begründung des Antrages: Abg. Bammer (48).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 2, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 23. Mai 1957, LGBl. Nr. 42, über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, abgeändert wird (Mutterschutzgesetznovelle 1961).

Berichterstatter: Abg. Josef Schlager (49).

Annahme des Antrages (49).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 6, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1961).

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (49).

Annahme des Antrages (49).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 3, über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Fritz Wurm gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (49).

Annahme des Antrages (50).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 29, über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Josef Gruber gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (50).

Annahme des Antrages (50).

6. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, Einl.-Zahl 28, über die Auflassung der Landesstraße Nr. 159, Koralpenstraße, als Landesstraße bei gleichzeitiger Übernahme der bisherigen Gaberbundesstraße als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (50).

Redner: 3. Präs. Dr. Stephan (50), Abg. Neumann (51), Abg. Vinzenz Lackner (52) und Abg. Dr. Kaan (52).

Annahme des Antrages (52).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21, über den Ankauf der Grundparzellen 322/1, 322/2, 322/3 der EZ. 140 und der Grundparzelle Nr. 323/1 der EZ. 141, bei den Einlagezahlen der KG. Kowald, mit einem

Gesamtflächenausmaß von 26.827 m<sup>2</sup> durch das Land Steiermark zum Preis von 660.000 S einschließlich der Nebenkosten von der Glasfabrik „Oberglas“ in Voitsberg.

Berichterstatter: Abg. Johann Neumann (52).  
Annahme des Antrages (53).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22, über die nachträgliche Genehmigung zur Inanspruchnahme eines Darlehens von 900.000 S vom Gemeindeverband des Bezirkes Leoben zur teilweisen Finanzierung der Baukosten für den Zubau zum Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Leoben sowie über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben von 144.000 S zur Erstattung der im Jahre 1961 fälligen Annuitäten und deren Bedeckung.

Berichterstatter: Abg. Josef Gruber (53).  
Annahme des Antrages (53).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23, über den Ankauf von 41.426<sup>2</sup> Grund in Graz, Stiftingtal, zur Schaffung einer Grundreserve für das Landeskrankenhaus Graz um den Betrag von 500.000 S einschließlich Nebengebühren.

Berichterstatter: Abg. Hans Bammer (53).  
Annahme des Antrages (53).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24, über Vinzenz Jobst, Kanzleioberoffizial in Ruhe, Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegehalt.

Berichterstatter: Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz (53).

Annahme des Antrages (53).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 27, über die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt für die Errichtung einer Duschanlage im Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof.

Berichterstatter: Abg. Josef Hegenbarth (54).  
Annahme des Antrages (54).

#### Wahlen:

Wahlen in den Provisorischen gewerblichen Berufsschulrat für Steiermark (54).

(Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr.)

**1. Präsident Brunner:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 4. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Frau Landesrat Maria Matzner, Abg. Franz Leitner und Abg. Fritz Wurm.

Mit der Einladung zu dieser Landtagssitzung habe ich bekanntgegeben, daß wir uns heute mit Zuweisungen und mit den von den Landtagsausschüssen erledigten Gegenständen befassen werden.

Die von mir in der letzten Sitzung angekündigte 1. Lesung des Antrages der Abgeordneten Hans Bammer, Josef Gruber, Johann Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, Einlaufzahl 38, betreffend die Durchführung eines Sonderbauprogramms für Wohnungen in der Stadt Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Industriegemeinden der Steiermark, habe ich als 1. Punkt auf die heutige Tagesordnung genommen.

Ferner können wir folgende vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß, vom Verkehrs- und volkswirt-

schaftlichen Ausschuß und vom Finanzausschuß erledigte Gegenstände auf die heutige Tagesordnung setzen:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 23. Mai 1957, LGBl. Nr. 42, über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, abgeändert wird (Mutterschutzgesetznovelle 1961);

den Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 6, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1961);

dieses Geschäftsstück kann jedoch nur bei Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist behandelt werden;

die Anzeige des Landtagsabgeordneten Fritz Wurm gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einlaufzahl 3;

die Anzeige des Landtagsabgeordneten Josef Gruber gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einlaufzahl 29;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 28, über die Auflassung der Landesstraße Nr. 159, Korallpenstraße, als Landesstraße bei gleichzeitiger Übernahme der bisherigen Gaberlbundesstraße als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 21, über den Ankauf der Grundparzellen 322/1, 322/2, 322/3 der EZ. 140 und der Grundparzelle Nr. 323/1 der EZ. 141, beide Einlagezahlen der KG. Kowald, mit einem Gesamtflächenausmaß von 26.827 m<sup>2</sup> durch das Land Steiermark zum Preis von 660.000 S einschließlich der Nebenkosten von der Glasfabrik „Oberglas“ in Voitsberg;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 22, über die nachträgliche Genehmigung zur Inanspruchnahme eines Darlehens von 900.000 S vom Gemeindeverband des Bezirkes Leoben zur teilweisen Finanzierung der Baukosten für den Zubau zum Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Leoben sowie über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben von 144.000 S zur Erstattung der im Jahre 1961 fälligen Annuitäten und deren Bedeckung;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 23, über den Ankauf von 11.426 m<sup>2</sup> Grund in Graz, Stiftingtal, zur Schaffung einer Grundreserve für das Landeskrankenhaus Graz um den Betrag von 500.000 S einschließlich Nebengebühren;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 24, über Vinzenz Jobst, Kanzleioberoffizial in Ruhe, Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegehalt;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 27, über die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt für die Errichtung einer Duschanlage im Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof.

Als letzten Punkt setze ich die Wahl von 4 Mitgliedern in den provisorischen gewerblichen Berufsschulrat für Steiermark auf die Tagesordnung.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung und zur Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 6 an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Außer der erwähnten Beilage Nr. 6 liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 9, über die Bittschriften des Dipl. Ing. Hannes König, Forstdirektor a. D., um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses und um Festsetzung einer Witwenrente für seine Gattin Juliane;

der Antrag der Abgeordneten Ferdinand Prirsch, Karl Prenner, Alois Lafer, Ferdinand Berger und Franz Koller, Einlaufzahl 32, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Blumau—Kleinsteinbach—Leitersdorf als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Ferdinand Prirsch, Heribert Pölzl, Alois Lafer, Franz Koller und Ferdinand Berger, Einlaufzahl 33, betreffend Übernahme des Gemeindestraßenzuges, beginnend in Nestelbach bei Ilz, abzweigend von der Fürstenfelder Bundesstraße, über Hochenegg und Eichberg nach Hartmannsdorf bis zur Einmündung in die Landesstraße Nr. 50;

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Dr. Alfred Rainer, Matthias Krempf und Johann Papst, Einlaufzahl 34, betreffend die Übernahme der Straße von Amtsbrücke—Gumpenstein nach Raumberg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Ferdinand Prirsch, Karl Prenner, Franz Koller, Alois Lafer und Ferdinand Berger, Einlaufzahl 35, betreffend Übernahme des Güterweges Rohrbach an der Lahn—Kleinschlag über Eichberg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Josef Hegenbarth, Karl Brunner, Josef Stöffler und Gottfried Brandl, Einlaufzahl 36, betreffend Übernahme der Thalerstraße als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Ferdinand Berger, Franz Koller, Alois Lafer, Karl Prenner, Heribert Pölzl und Gottfried Brandl, Einlaufzahl 37, betreffend die Zuerkennung der steirischen Erinnerungsmedaille an die Abwehrkämpfer 1919—1921 in der Oststeiermark;

der Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Josef Gruber, Johann Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, Einlaufzahl 38, betreffend die Durchführung eines Sonderbauprogrammes für Wohnungen in der Stadt Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Industriegemeinden der Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Maria Matzner, Hella Lendl, Anton Afritsch, Fritz Wurm, Einlaufzahl 39, betreffend Pragmatisierung weiblicher Bediensteter;

der Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Anton Afritsch, Bert Hofbauer, Fritz Wurm, Einlaufzahl 40, betreffend Lärmbekämpfung;

der Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Adalbert Sebastian, Josef Gruber, Vinzenz Lackner, Einlaufzahl 41, betreffend Errichtung einer Bundeslehranstalt für Maschinenbau- und Elektrotechnik

und einer Handelsakademie im Raum Leoben—Bruck a. d. Mur—Kapfenberg;

der Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Fritz Wurm, Hella Lendl und Vinzenz Lackner, Einlaufzahl 42, betreffend Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 47, über die Erhebung der Marktgemeinde Fehring im politischen Bezirk Feldbach zur Stadt;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1961);

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 50, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 900.000 S zur Gewährung einer Beihilfe an die Stadtgemeinde Fürstenfeld für die Förderung der Errichtung einer Fabrik durch die Firma Elwerttner & Co. in Fürstenfeld;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 51, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 200.000 S für die Gewährung einer Beihilfe an die Marktgemeinde Fehring zur Gründung eines Betriebes der Firma Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft (Leca-Fabrik) in Fehring;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 54, über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 3121,51 in der Höhe von 35.000 S für den Ankauf einer „Internationalen Bibliographie der Zeitschriftenliteratur“;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 55, über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Gewährung eines Darlehens an das Fürsorge-Erziehungsheim vom Guten Hirten, Graz, Kalvarien-gürtel Nr. 60;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 56, über die Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 57, über die Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für die Benützung von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes (Gebrauchsgebührengesetz).

Eingelangt sind:

Anzeigen der Landtagsabgeordneten Heribert Pölzl, Einlaufzahl 30; Dr. Alfred Rainer, Einlaufzahl 31, des Landeshauptmannstellvertreters Dipl. Ing. Tobias Udier, Einlaufzahl 43, des Landtagsabgeordneten Johann Pabst, Einlaufzahl 44, des Landtagspräsidenten Karl Brunner, Einlaufzahl 46, gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes,

ein Schreiben des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend die Auslieferung des Bundesrates

Josef Bischof wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG., Einlaufzahl 43,

ein Schreiben des Bezirksgerichtes Birkfeld, betreffend die Auslieferung des Abgeordneten Heribert Pözl wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre, Einlaufzahl 53.

Ich nehme die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke, der Anzeigen und der Auslieferungsbegehren mit Ausnahme der Beilage Nr. 6 vor, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Pause.) Es wird kein Einwand erhoben.

Ich weise zu:

die Anzeigen, Einlaufzahlen 30, 31, 43, 44, 46, die Regierungsvorlagen, Einlaufzahl 47 und die Beilagen Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 7, und die Auslieferungsbegehren, Einlaufzahlen 49 und 53, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Anträge, Einlaufzahlen 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, zu Einlaufzahl 9, Einlaufzahlen 50, 51, 54, 55, 56, 57, dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Pause.) Es wird kein Einwand vorgebracht.

Eingebracht wurden folgende Anträge und Anfragen:

1. Antrag der Abgeordneten Josef Stöffler, Hans Koch, Dr. Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz und Heribert Pözl, betreffend die Durchführung einer Bestandsaufnahme der in der Steiermark vorhandenen Rohstoffe.

2. Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Kaan, Dr. Rainer, DDr. Gerhard Stepantschitz und Matthias Krempl, betreffend die Einrichtung von Halbtagsbeschäftigungen für pragmatisierte weibliche Landesbedienstete.

3. Antrag der Abgeordneten Franz Koller, Ferdinand Berger, Alois Lafer, Dr. Pittermann, Johann Neumann und Karl Prenner, betreffend vorbereitende Maßnahme für den Absatz des zu erwartenden überdurchschnittlichen Obstanfalles.

4. Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Karl Brunner, Josef Stöffler und Gottfried Brandl, betreffend den Ausbau einer Straßenverbindung Peggau—Übelbach—Gleinalmsattel—Knittelfeld.

5. Antrag der Abgeordneten Alois Lafer, Karl Prenner, Franz Koller und Ferdinand Berger, betreffend Nachbarschaftshilfe der Land- und Forstwirte mittels Kraftfahrzeugen.

6. Antrag der Abgeordneten Edda Egger, DDr. Gerhard Stepantschitz, Matthias Krempl und Johann Neumann, betreffend die Aufhebung der Aufnahmebeschränkung an der Säuglingspflegeschule des Landes Steiermark in Graz.

7. Antrag der Abg. Ferdinand Berger, Gottfried Brandl, Alois Lafer, Franz Koller und Ferdinand Prirsch, betreffend Übernahme des Gemeindeweges Naintsch, Koglhof, St. Kathrein am Offenegg als Landesstraße.

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Hanns Korén, DDr. Gerhard Stepantschitz, Edda Egger, Matthias

Krempl, Dr. Assmann, Karl Prenner, betreffend die Errichtung des Institutes „Phil Hellenicum“ aus Anlaß des 150jährigen Bestandes des Landesmuseums Joanneum.

9. Antrag der Abgeordneten Maria Matzner, Hella Lendl, Adalbert Sebastian, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Einführung eines Schwangerenpasses.

10. Antrag der Abgeordneten Josef Schlager, Vinzenz Lackner, Bert Hofbauer, Hans Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme des Gemeindeweges in der Gemeinde Stadl a. d. Mur, der die Verbindung zwischen der Bundesstraße und der Landesgrenze herstellt, als Landesstraße.

11. Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Fritz Wurm, Hella Lendl, Josef Schlager und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße in der Gemeinde Aigen im Ennstal, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße 272 und der Landesstraße 276 herstellt, als Landesstraße.

12. Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Hans Brandl, Josef Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Übernahme der Radlingerstraße (alte Salzstraße) in Bad Aussee als Landesstraße.

13. Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Vinzenz Lackner, Fritz Wurm, Hans Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße Selzthal—Admont durch den Bund.

Die gehörig unterstützten Anträge und Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Weiters wurde eingebracht eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, Josef Stöffler, Dr. Alfred Rainer, DDr. Gerhard Stepantschitz, Edda Egger, Matthias Krempl, Heribert Pözl, Ing. Hans Koch, Josef Hegenbarth, Dr. Josef Pittermann an Herrn Landesrat Ferdinand Prirsch, betreffend Maßnahmen zur Intensivierung des Wohnungsbaues in Steiermark.

Diese dringliche Anfrage hat die nach der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Wir gehen gleich zur Behandlung dieser dringlichen Anfrage über und ich erteile dem Abgeordneten Dr. Kaan das Wort zur Begründung.

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage an den Landesrat Prirsch lautet, ob und inwieweit durch ihn bzw. durch das ihm unterstehende Wohnungs- und Siedlungsamt Maßnahmen geplant wurden, um den Mangel an Wohnraum schnellstens zu beheben. Zur Begründung der Anfrage führe ich an:

Der bestehende Wohnraumangel konnte in Österreich seit dem Bestand der 2. Republik leider nicht im wünschenswerten Ausmaß behoben werden. Es konnte nicht annähernd jene Zuwachsrate von Wohnraum erreicht werden wie in anderen Ländern Europas. Ich glaube, über diese Tatsache herrscht unter allen Parteien des Höhen Hauses vollkommene Übereinstimmung. Die Ursache ist in Österreich darin zu finden, daß die Bekämpfung der Wohnungsnot fast nur der öffentlichen Hand übertragen ist und durch diese

selbst oder durch ihre Wohnbaukredite Wohnungen gebaut wurden, im übrigen eine weitgehende Sozialisierung der Wohnbauwirtschaft besteht und man auf diesem Gebiet wirtschaftswidrige Verhältnisse antrifft. Außerhalb der staatlich geförderten Wohnbautätigkeit hat sich bisher kein Einsatz von privatem Kapital in einem solchen Ausmaß ergeben, daß dadurch ein wesentlicher Schritt zur Behebung der Wohnungsnot erfolgt wäre. Dieser Tatsache ist um so unverständlicher, als wir auf eine Reihe von Konjunkturjahren zurückblicken können.

Unsere Wohnungswirtschaft weist eben Unzulänglichkeiten auf. Ein Beweis ist die Tatsache, daß wir heute noch einen so hohen Wohnungsfehlbestand haben. Durch verschiedene Wohnbauförderungsfonds wurde mehr oder weniger ausgiebig die Wohnbautätigkeit gefördert. Da die Geldmittel hierfür beschränkt waren, stand man ständig vor der Entscheidung, entweder für einzelne Wohnungen höhere Kredite zu geben und dafür weniger Wohnungen zu bauen oder aber, um eine größere Anzahl von Wohnungen bauen zu können, dem einzelnen Förderungswerber ein geringeres Ausmaß an Förderung zuteil werden zu lassen.

Leider wurden die Wünsche der Steiermark von den Wiener Zentralstellen, soweit sie für die Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln zuständig sind, nicht genügend berücksichtigt, ob es sich nun um laufende Zuteilungen oder um ein Sonderprogramm gehandelt haben mag. Dazu kommt noch, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung in letzter Zeit die Zinsenzuschüsse aus Mitteln des Bundes-Wohnungs- und Siedlungsfonds eingestellt hat. Das bedeutet, daß die Wohnbautätigkeit in Steiermark dadurch eine sehr schmerzliche Einschränkung erfährt.

Es wäre Aufgabe der Bundesgesetzgebung, die gesamte Wohnungspolitik auf eine wirtschaftlich und sozial gerechte und vernünftige Basis zu stellen. Solange die Bundesgesetzgebung dieser Aufgabe aber nicht gerecht wird, sollten die zweifellos vorhandenen Reserven unter den privaten Geldmittelträgern mobilisiert werden. Es muß wenigstens versucht werden, die bisherigen Wohnbauaufonds, insbesondere, wenn hiedurch Eigentumswohnungen entstehen, zu erhalten bzw. auszubauen. Es muß für diese Zeit durch eine stoßweise Förderung und Intensivierung der Wohnbautätigkeit Vorsorge getroffen werden. Diese Vorsorge kann nur die öffentliche Hand treffen. Die öffentliche Wohnbautätigkeit ist in jenem Rahmen zu sichern, der durch die bestehende Baukapazität erreicht werden kann.

Die Anfragesteller sind überzeugt, daß die gleichen Erwägungen auch Herr Landesrat Pirrsch und das Wohnungsreferat angestellt haben. Es muß ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der derzeitigen Lage gemacht werden und daher wird die Anfrage an den Herrn Landesrat gestellt, die ich hiermit in dringlicher Form wiederhole, ob und inwieweit durch ihn bzw. durch das ihm unterstehende Wohnungs- und Siedlungsamt Maßnahmen geplant wurden, den Mangel an Wohnraum in der Steiermark schneller zu beheben.

**Präsident:** Zur Beantwortung erteile ich Herrn Landesrat Pirrsch das Wort.

**Landesrat Pirrsch:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Anfragesteller hat sich mit der Wohnungsmisere, soweit sie das Land betrifft, befaßt. Ich darf dazu feststellen: der soziale Wohnungsbau ist nicht nur eine Frage der gesetzlichen Bestimmungen. Dem Lande Steiermark und dem zuständigen Referenten stehen hier 2 Möglichkeiten zur Verfügung, und zwar das Landes-Wohnbauförderungsgesetz vom Jahre 1949 und das Bundes-Wohnbauförderungsgesetz vom Jahre 1954. Diese gesetzlichen Unterlagen würden es an und für sich ermöglichen, in der Bekämpfung der Wohnraumnot raschere Fortschritte zu machen, wenn hiezu nicht noch eine zweite wesentliche Frage zu lösen wäre und das ist die Frage der notwendigen Mittel.

Ich glaube, schon die Gallerin, jene Frau in der Riegersburg, hat gesagt: „Bauen ist eine schöne Lust, aber was es kost“, ist mir bewußt.“ Leider ist der soziale Wohnungsbau in wirtschaftlicher Hinsicht mit Geld und Finanzen verbunden. Damit nicht der Eindruck entsteht hier im Hohen Haus und darüber hinaus im Lande Steiermark, als habe die Steiermärkische Landesregierung und der Steiermärkische Landtag für die Bekämpfung der Wohnungsnot nicht das Nötige dazu beigetragen, gestatten Sie mir, daß ich Ihnen einen kurzen Überblick gebe. Wir haben uns im Referat immer wieder bemüht, alle Möglichkeiten, sowohl die gesetzlichen als auch die finanziellen, nach bestem Wissen und Gewissen auszuschöpfen. Wir haben, was den Landes-Wohnbauförderungsfonds betrifft, bei jeder Voranschlagserstellung unsere Wünsche nach Ansicht des zuständigen Wohnungsbaureferenten bescheiden, nach Ansicht des Finanzreferenten und des Landtages überhöht zum Ausdruck gebracht.

Wenn ich die letzten 5 Jahre hinsichtlich der Landeswohnbauförderung betrachte, so sind von uns im Jahre 1957 beantragt worden 20 Millionen Schilling, vom Landtag gegeben und letzten Endes beschlossen konnten nur 8'5 Millionen werden. Für das Jahr 1958 haben wir wieder 20 Millionen beantragt, im Finanzgesetz 1958 enthalten sind 13'1 Millionen. Wir sind für das Jahr 1959 bei unseren 20 Millionen Schilling geblieben, erhalten haben wir durch den Landtag 14'5 Millionen Schilling. Für das Jahr 1960 wurden von mir beantragt 25 Millionen Schilling, im Budget konnten 15'5 Millionen eingesetzt werden. Die gleichen Beträge wurden verlangt und gegeben für das Jahr 1961.

Das hat den zuständigen Referenten und das Landes-Wohnungs- und Siedlungsamt bewogen, auf dem Gebiet der Landeswohnbauförderung seit 1957 nach zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten und Methoden zu suchen. Wir haben im Jahre 1957 ein Darlehen von 3 Millionen Schilling aufgenommen, und zwar auf Grund eines Landtagsbeschlusses, der der Regierung die Ermächtigung gab, im Rahmen eines sogenannten 100-Millionen-Darlehensprogramms 20 Millionen aufzunehmen. Davon sind 3 Millionen im Jahre 1957 und 17 Millionen im Jahre 1958 für die Landeswohnbauförderung aufgenommen worden und wir haben dieses Darlehen, das leider Gottes auch zu der damaligen Zeit nicht besonders billig zu erreichen war, mit 8 bis 8½% verzinsen müssen und zahlen noch immer zurück. Im Jahre 1959 und 1960 haben wir dann auch hier

im Finanzausschuß, und ich glaube auch hier im Hohen Haus, anlässlich der Budgetdebatte versucht, eine Aktion innerhalb des Landes zur rascheren Bekämpfung der Wohnungsnot vorzunehmen. Wir haben damals versucht, die Mittel, die zwar bereits vergeben waren, aber infolge der langen Bauvollendungsfristen noch hier beim Lande lagen, vorgriffsweise in Anspruch zu nehmen. Diese Aktion hat sich dann aus sicherlich sehr ernststen Bedenken finanztechnischer Art nicht durchführen lassen, so daß auf diesem Wege im Jahre 1959 praktisch nur ein Betrag von 4 Millionen wirksam eingesetzt werden konnte. Das hat mich veranlaßt, für 1960 nach einer anderen Möglichkeit zu suchen, und zwar den Kreditmarkt, vor allem die Steirischen Sparkassen und Hypothekenanstalten einzuladen, sie mögen zunächst für die Einzelwerber Kredite im Ausmaß bis zu 50 Millionen bereitstellen und das Land, durch Regierungsbeschluß gedeckt, würde dann aus den Mitteln des Wohnbauförderungsfonds einen Zinszuschuß von 4% auf 10 bis 20 Jahre leisten. Diese Aktion ist praktisch abgeschlossen. Ich glaube, es steht noch ein Restbetrag von 6 bis 7 Millionen Schilling zur Verfügung.

Ich muß sagen, daß es mit dieser Aktion gelungen ist, fast 1000 Wohnungswerber vorzeitig in den Genuß des Darlehens zu bringen. Ich möchte noch am Rande streifen, ob wir nicht versuchen sollten, eine solche Aktion auch in den künftigen Jahren wieder in die Wege zu leiten. Festgestellt muß werden, daß dieser 50-Millionen-Schilling-Kreditrahmen das Land bzw. den Landeswohnungs- und Siedlungsfonds während der Laufzeit von 10 bis 20 Jahren jährlich mit einem Zinszuschuß von 2 Millionen belastet. Das war aber immer noch billiger, als wenn wir die vorhererwähnte Methode ergriffen hätten.

Meine Damen und Herren, das Land hat im Rahmen des Landeswohnbauförderungsgesetzes 1949 bis einschließlich 1961 für diesen sozialen Wohnungsbau über 176 Millionen Schilling echte Budgetmittel den Wohnungs- und Siedlungswerbern zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1955 wurde das Wohnbauförderungsgesetz 1954 für die österreichischen Bundesländer wirksam. Die Finanzierung auf Grund dieses Wohnbauförderungsgesetzes 1954 erfolgt in der Weise, daß das Land verpflichtet ist, 50% zu den Bundesmitteln beizutragen. Der derzeitige Rahmen der Bundesmittel für 1961 beträgt rund 60 Millionen, so daß das Land rund 30 Millionen dazu beitragen muß. Die Landesbeiträge auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 betragen in diesen 6 Jahren 175 Millionen, so daß das Land Steiermark für die Wohnbauförderung auf Grund dieser beiden Gesetze aus echten Budgetmitteln in den letzten Jahren 351 Millionen beigetragen hat. Ich glaube, daß sich damit das Land Steiermark in die erste Reihe der übrigen Bundesländer stellen kann und stellen darf. Nun aber, die Beträge sagen vielleicht an und für sich weniger, vor allem dem Wohnungswerber. Mehr besagt: Wir haben mit diesen Beträgen auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1949 11.600 Wohnungen gefördert. Auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 10.300, insgesamt also rund 21.900 Wohnungen.

Meine Damen und Herren, wir alle haben die Überzeugung, daß diese Ziffern und diese Zahlen sich sehen lassen können, aber wir wissen auch, daß damit der Wohnraumnot auch in unserem Lande noch bei weitem nicht abgeholfen ist. Aus diesem Grund haben wir uns in den letzten Monaten sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, ob es nicht möglich wäre, ein Sonderbauprogramm für die Steiermark in die Wege zu leiten. Ich habe auf Grund meiner Ausführungen schon hingewiesen, daß wie es an und für sich an Initiative und an Anträgen nicht fehlen ließen. Ich bin sehr froh über den Antrag des Abg. Bammer, der ja heute auch zur ersten Lesung kommt. (Abg. Scheer: „Welch zufälliges Zusammentreffen!“) (Heiterkeit.) (Zwischenrufe bei SPO.)

Meine Damen und Herren, ich habe immer eine persönliche Meinung gehabt. Auf Grund dieser freundlichen Zwischenrufe von Links und Rechts, brüderlich vereint, muß ich doch feststellen, daß hier die sozialistische Fraktion eine begrüßenswerte Kehrtwendung vollzogen hat.

Der sozialistische Antrag, mit dem ich mich in der Anfragebeantwortung befassen darf, besagt ja nicht mehr und weniger, als daß in den nächsten 2 Jahren Vorgriffe getätigt werden sollen, und zwar in einer Höhe von über 7 Millionen. Wir haben auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 ja in den letzten Jahren einige solcher Vorgriffe gemacht. (Abg. Bammer: „Wo ist die Kehrtwendung?“) Bei Ihnen habe ich nichts zu verschweigen. Sie sehen bis in meine Referentenseele hinein. (Abg. Bammer: „Im Dunkeln sehe ich nicht.“) Wir haben bei diesen sogenannten Annuitätenzuschüssen, auf denen der sozialistische Antrag basiert, in den Jahren 1956 rund 2 Millionen Annuitätenzuschüsse gegeben. Ich war es selber, der immer wieder gesagt hat, man müsse gewisse Vorgriffe auf sich nehmen. Wir haben im Jahre 1957 fast 5 Millionen Vorgriffe gegeben und im Jahre 1958 wieder weit über 4 Millionen vorgegriffen. Das hat mir sowohl in der Regierung als auch im Finanzausschuß — und das ist das gute Recht eines jeden Abgeordneten und vor allem des Finanzreferenten, vielleicht ist es sogar seine Pflicht — öfter den Vorwurf eingebracht, ich hätte eine allzuleichte Hand und lasse mich allzusehr auf Vorgriffe ein. Ich bin dann zwangsläufig auch mit Ihrer Fraktion übereingekommen, damit weitere Vorgriffe vermieden werden, die Förderung so zu gestalten, daß wir 80.000 S als 1%ige Darlehen geben und für 40.000 S Annuitätenzuschüsse. So haben wir uns selbst ein gewisses Limit gesetzt.

Heute sieht es für das Jahr 1961 so aus, daß wir für Annuitäten auf Grund dieser Vorgriffe rund 12 Millionen ausgeben werden und, da die Rückflüsse aus der Wohnbauförderung 1954, also Zinsen und Ratenrückflüsse etwas über 4 Millionen Schilling betragen, aus den normalen und echten Mitteln für diese seinerzeitigen Vorgriffe 8 Millionen Schilling dazulegen müssen. Das hat uns auch bewogen, daß wir den sicherlich leichtesten und bei der heutigen Lage den wenigsten Schwierigkeiten begegnenden Weg der weiteren Vorgriffe ohne allen ernstlichen Erwägungen gegangen sind, weil diese Vorgriffe sich in den näch-

sten Jahren durch ein verringertes Bauvolumen auswirken müssen.

Meine Damen und Herren! Das möchte ich zur Anfragebeantwortung noch sagen: Wir werden uns vom Wohnungsreferat aus bemühen, ein sogenanntes Sonderprogramm für den Wohnungsbau der Regierung und dem Landtag zeitgerecht vorzulegen. Ich hoffe und wünsche, daß es möglich sein wird, und daß wir in diesem Fall voneinander abhängen, gemeinsam mit dem zuständigen Finanzreferenten die hierfür notwendigen Kredite von den Geldinstituten zu erhalten. Wir stellen uns hier einen Rahmen von ca. 240 Millionen vor, weil wir der Auffassung sind, daß 1000 Wohnungen kein echter Stoß zur momentanen Beseitigung der Wohnungsnot sind.

Ich darf dem Landtag nicht verhehlen, daß auf dem Genossenschaftssektor Ansuchen für rund 3500 Wohnungen im Wohnungs- und Siedlungsamt vorliegen, so daß 1000 Wohnungen das Problem nur unwesentlich lösen würden. Wir denken deshalb schon an eine größere Maßnahme und hoffen, daß es möglich sein wird, hierfür die notwendigen Kredite als auch die notwendigen Mittel seitens des Landes selbst aufzubringen. Daß von mir und meinem Amt jede Möglichkeit gerne beschritten und auch nachdrücklich verfolgt wird, dessen darf ich den Hohen Landtag versichern. (Starker Beifall bei OVP.)

**Präsident:** Falls eine Wechselrede gewünscht wird, muß ein diesbezüglicher Antrag gestellt werden.

**Abg. DDr. Stepantschitz:** Ich stelle gemäß § 58 Abs. 4 der Geschäftsordnung den Antrag, über diesen Gegenstand eine Wechselrede stattfinden zu lassen.

**Präsident:** Ich stelle die Unterstützungsfrage. Wer für die Abhaltung einer Wechselrede ist, der möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen, die Wechselrede ist hiemit eröffnet.

**Abg. Stöffler:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist in erster Linie notwendig, dem Land Steiermark und seiner Regierung und im besonderen dem Referenten, Herrn Landesrat Pirrsch, zu danken für das, was auf diesem Gebiet bisher in beispielgebender Weise geschehen ist.

Ich bin überzeugt, daß alle drei in diesem Haus vertretenen demokratischen Parteien das ehrliche Bemühen haben, alles zu unternehmen, um die Wohnungsnot zu lindern. Ein solches Bemühen unterscheidet sich aber davon, mit der Wohnungsnot Politik machen zu wollen. In einer Zeit, in der der Streit zwischen den Parteien stärker ist als der Wettstreit, in dieser oder jener Frage eine bessere Lösung zu finden, wie etwa in Wahlzeiten, wo die Gegensätze härter aufeinanderprallen, das ist es sehr schwierig, solche Fragen wie die der Wohnungswirtschaft zu diskutieren oder gar zu lösen. Wir wären daher in dieser Beziehung jetzt in einer guten Zeit, denn die Landtagswahlen sind vorüber, auch in den steirischen Gemeinden stehen sie nicht unmittelbar bevor und es ist zu hoffen, daß auch

im Bund wirtschaftliche Vernunft gegenüber parteipolitischer Einseitigkeit obsiegen wird. Wir haben es daher auch in der Gemeinde Graz in jener Zeit, die bereits durch politische Polemiken anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl gezeichnet war, unterlassen, Vorstöße jener Art zu unternehmen, wie wir sie gleich nach der Landtagswahl in der Gemeinde durch Anfragen an den Herrn Bürgermeister unternommen haben.

Wir fühlen uns ja in Graz bezüglich Wohnbauförderung nicht gerade bevorzugt und müssen immer wieder zusehen, wie das finanziell außerordentlich bevorzugte Wien ein Wohnbauprogramm nach dem anderen startet, während bei uns die Bewerber um eine Wohnung jahrelang warten müssen, obwohl sie zu Tausenden bereit sind, auch ihre Ersparnisse dazu zu verwenden und selbst mit Hand anzulegen, um an der Schaffung einer Wohnung mitzuhelfen. Um so bedauerlicher ist es, daß der Bürgermeister der Stadt Graz bisher die Zeit so unausgenutzt verstreichen ließ. Weder im Bereich der Stadtgemeinde haben Verhandlungen wegen Bereitstellung der erforderlichen Grundstücke stattgefunden noch ist eine Vorsprache bei dem Referenten der Steiermärkischen Landesregierung, der für das Wohnbauförderungswesen zuständig ist, erfolgt, obwohl sich dieses Referat im benachbarten Haus befindet.

Es hat sich die Frage der Finanzierung von Vorgriffen zweifellos geändert, weil der Bund, dem in erster Linie die Finanzierung solcher Vorgriffe zugekommen wäre, durch andere finanzielle Engagements so belastet wurde, daß auf jedem Gebiet schmerzliche Kürzungen vorgenommen wurden, wo eher Ausweitungen am Platze gewesen wären. Inzwischen haben auch die Sozialisten dem Steiermärkischen Landtag ein solches Wohnbauprogramm vorgelegt, sicherlich nicht um ein Plagiat zu schaffen, wenn ich an unseren Vorstoß in der Gemeinde denke, und gewiß auch nicht, um unserer Initiative zu solgen, soweit es die Schaffung von Eigentumswohnungen betrifft, sondern weil sie auch aus ihrer eigenen Besorgnis heraus einen Beitrag leisten wollen, um die Wohnungsnot zu lindern. Genauso haben auch wir nicht erst jetzt nach dem SPÖ-Antrag unsere Beratungen fortgesetzt, sondern wir haben auch aus unserer ständigen Sorge heraus, hier Abhilfe zu schaffen — wobei der Vorstoß in der Gemeinde nur eine Wegstation darstellt — unsere Bemühungen intensiviert. Wir taten dies insbesondere, als wir sahen, daß in einer so bedeutsamen Körperschaft wie der Stadtgemeinde Graz die Sozialisten nicht bereit sind, uns die Hand zu reichen zu gemeinsamen Beschlüssen, um diese Not zu lindern. Ich würde mich besonders freuen, wenn es im Steiermärkischen Landtag gelingen könnte, zu einer Lösung zu kommen, bei der auch die Stadt Graz, besser als bisher, zum Zuge kommen würde.

Das Ergebnis unserer Arbeit in der OVP ist der folgende Vorschlag, den ich nun dem Hohen Haus namens meiner Fraktion als Beschlußantrag vorlege und der folgenden Inhalt hat: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Das Land Steiermark führt ein soziales Wohnbauprogramm durch, welches ermöglicht, unabhängig von den bisherigen Wohnbauförderungsmaßnahmen durch Bund und Land und dar-

über hinausgehend in den Jahren 1961 und 1962 mit dem Bau von 2000 Wohnungen zu beginnen.

Mit der behördlichen Durchführung dieses Wohnbauprogrammes wird das Landes-Wohnungs- und Siedlungsamt der Steiermärkischen Landesregierung betraut.

Die Förderung kann von Einzelsiedlern, Gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen und den steirischen Gemeinden in Anspruch genommen werden.

Es wird nur der Bau solcher Wohnungen gefördert, wie sie hinsichtlich ihres Ausmaßes und ihrer Beschaffenheit bisher im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues gefördert wurden.

Die Baukosten werden zu 80% durch Förderungs-mittel gedeckt, wofür das Land ein Fremddarlehen mit 8jähriger Laufzeit aufzunehmen hat.

Die Finanzierung erfolgt nach dem System eines Tilgungsdarlehens mit einer Gesamtannuität von 16,11%, wovon 13,11% die Förderungsbehörde und 3% der Wohnungsinhaber zu leisten haben.

Zum Zwecke der Durchführung dieses sozialen Bauprogramms hat der Finanzreferent die erforderlichen Kredite zu beschaffen und in dem Landesbudgets der dem jeweiligen Baubeginn folgenden 8 Jahre die nach diesem Plan erforderlichen Tilgungsbeträge vorzusehen."

Die Finanzierung erfolgt also nach dem System eines Tilgungsdarlehens. Es würden sich also, wenn ich eine Einheit von 1000 Wohnungen als eine Baurate in Aussicht nehme, folgende Ziffern ergeben. Bei Baukosten von 150.000 S für eine Wohnungseinheit von 65 m<sup>2</sup>, wofür 20% Eigenmittel aufzubringen wären, ergibt sich für eine Wohnung ein Krediterfordernis von 120.000 S. Dieses Fremddarlehen soll eine 8jährige Laufzeit haben und wird wahrscheinlich eine 7%ige Verzinsung erfordern. Es wird verzinst und getilgt durch die Förderungsbehörde mit einer Annuität p.a. mit 13,11% und durch den Wohnungswerber mit einem Annuitätenanteil von 3%. Die Gesamtannuität beträgt somit 16,11%. Die Förderungsbehörde, also das Land Steiermark, würde dadurch für eine Zeit von 8 Jahren jährlich 15.732.000 S zu leisten haben. Für die Aufbringung dieses Geldes wäre die Frage der Auflegung einer Anleihe zu prüfen. Die Rückzahlung dieser Beträge an das Land soll bis zum 44. Jahr in den folgenden 35 Jahren erfolgen, so daß der gesamte Betrag von 125.856.000 S also vom 9. bis zum 44. Jahr wieder zur Gänze zurückfließen würde.

Inklusive der Verwaltungs-, Instandsetzungs- und der Betriebskosten würde sich ein monatlicher Mietzins von S 5'74 pro m<sup>2</sup> ergeben.

Dieser unser Vorschlag hat den großen Vorteil, daß die Wohnbauförderung 1954 durch die Leistungen weiterer nicht rückzahlbarer Annuitätzuschüsse nicht geschmälert wird, sondern daß durch die Wohnbaufonds in mindestens gleichem Umfang wie derzeit auch in den nächsten Jahren die Wohnbauförderung durchgeführt werden könne. Diese Notwendigkeit läßt der sozialistische Vorschlag völlig außer acht. Die nach unserem Vorschlag gegebenen Wohnbodarlehen fließen zur Gänze zurück. Trotzdem ergibt sich keine höhere Belastung für den Wohnungsinhaber, als wenn die Beträge, wie dies der SPO-Vorschlag vorsieht, à fonds

perdu als Annuitätzuschuß geleistet werden würden. Beläßt man aber die für die Wohnbauförderung bereitgestellten Mittel auch weiterhin für diesen Zweck, so ergibt sich nach unserem Vorschlag, daß schon nach 8 Jahren aus Rückflüssen eine zusätzliche und weitere Wohnbauförderung Platz greifen würde. Diese weitere Wohnbauförderung beinhaltet der SPO-Vorschlag nicht.

Wenn wir eine Darlehensaufnahme von 120 Millionen Schilling für 1000 Wohnungen annehmen, so sind nach dem sozialistischen Vorschlag zur Tilgung dieses Darlehens 149.280.000 S aufzubringen, während die Tilgungsbeträge nach unserem Vorschlag nur 125.856.000 S betragen. Um die Differenz von 23.424.000 S wird das sozialistische Wohnbauprogramm teurer zu stehen kommen. Dieser Verlust entsteht dadurch, daß nach dem SPO-Vorschlag 20 Jahre hindurch 7,4 Millionen Schilling geleistet werden müssen, während bei unserem Vorschlag nur 8 Jahre hindurch, aber 15.700.000 S zu leisten wären. Dazu kommt noch, wie schon erwähnt, daß die 149.280.000 S, die zur Finanzierung des SPO-Vorschlages notwendig sind, buchstäblich verschenkt werden, während der Betrag von 125.856.000 S, der Betrag, der zur Finanzierung des Wohnbauvorhabens nach unserem Vorschlag notwendig ist, bereits nach dem 8. Jahre eine weitere zusätzliche Förderung von Wohnungsbauten ermöglicht.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem unserem Beschlußantrag die Zustimmung zu erteilen. (Starker Beifall bei OVP.)

**Abg. Dr. Rainer:** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist doch notwendig, über diese für die ganze Bevölkerung unseres Landes so wichtige Frage der Wohnbauförderung noch einiges zu sagen, und zwar deshalb, weil wir in unserem Staat, in der zweiten Republik Österreichs noch mit den Sünden unserer Väter aus der ersten Republik behaftet sind und unsere Wohnbaufragen mit zu den ungelösten Problemen gehören. Sie wissen, daß die Sozialisten der ersten Republik der Auffassung waren, man könne einen Wahlkampf nur dann siegreich für die Sozialisten führen, wenn das Mietengesetz im Wahlkampf mit eine Rolle spielt. Weiters ist bekannt, daß Österreich seit 1945 in der Statistik über die neugebauten Wohnungen sämtlicher Staaten Europas sehr weit unten am Rande steht und daß unsere Wohnbauziffern mit zu den geringsten Europas gehören. Ich glaube, daß aus diesem Grund es notwendig ist, daß wir im Landtag diese Frage nicht nur besprechen, sondern Wege suchen und finden, die zu einer Lösung des Problems in Österreich führen.

Ich bin wie der Vorredner der Auffassung, daß alle demokratischen Parteien hier im Hause von dem guten Willen erfüllt sind, diese Wohnbaufrage zu lösen. Ich nehme es an, wenn auch gewisse Anzeichen, wie z. B. das merkwürdige Stillschweigen des Herrn Bürgermeisters von Graz andere Schlüsse zulassen könnte. Wenn wir diesen guten Willen seitens der Sozialisten annehmen, müssen wir auch sagen, daß, wenn wir beide Anträge, unseren und Ihren, abwägen, daß es doch an der Fähigkeit oder

Absicht fehlt, um einen entsprechend richtigen und vor allem wirtschaftlich günstigen Vorschlag zu machen und hier im Hause selbst zu vertreten. Nicht nur, daß der Antrag, der vom Kollegen Stöffler vorgetragen wurde, statt 1000 Wohnungen, wie Sie vorschlagen, uns 2000 Wohnungen bringen soll, nicht nur, daß der Zuschuß, den das Land zu leisten hat, wieder zurückfließt, sondern, daß dies ohne eine zusätzliche monatliche Mehrbelastung für die Wohnungseigentümer erreicht werden soll, wobei die volle Betonung auf dem Wort „zusätzlich“ liegt.

Es ist von wenig Effekt, wenn wir heute Vorgriffe auf die bescheidenen Mittel, die uns im Rahmen der Wohnbauförderung zur Verfügung stehen, treffen, um den Wohnungsbau in der Steiermark in einigen Jahren einstellen zu müssen. Ich glaube, wenn Sie sich mit unserem Antrag näher beschäftigen, daß noch 2 Punkte wichtig sind, und zwar, daß die Mittel aus dem zusätzlichen Wohnbauprogramm die ganze Steiermark umfassen sollen und nicht nur einzelne Gemeinden. Ich glaube, daß jener, der keine Wohnung hat oder in einer Elendswohnung leben muß, in Kapfenberg genauso darunter leidet wie in einer Landgemeinde. Ich glaube, daß von diesem Sonderprogramm die ganze Steiermark betreut werden soll, und 2. umfaßt unser Antrag und sieht ausdrücklich vor, daß selbstverständlich die vielen Einzelsiedler, die in der Steiermark in den letzten Jahren die vielen Einfamilienhäuser gebaut haben, in diese Förderung einbezogen werden können.

Ich hoffe daher, wenn es für die Sozialisten kein Politikum ist, daß Sie gerne und freudig dem Antrag der ÖVP Ihre Zustimmung erteilen werden. Sollten Sie aus dieser Frage ein Politikum machen wollen (Gelächter bei SPO), hat die steiermärkische Bevölkerung bei den letzten Landtagswahlen so klare Verhältnisse in der Regierung und im Landtag geschaffen, daß wir in der Lage wären, dieses Programm allein mit den willigen Kräften dieses Hauses durchzusetzen.

Warum ich diese Gefahr aufzeichnen möchte, möchte ich kurz beweisen. Der Herr Sozialminister hat in den vergangenen 40 Jahren hier in Österreich den sozialen Wohnungsbau in sein Ministerium inkammeriert. (Abg. B a m m e r: „Als Theoretiker kann man nicht Geschichte fälschen, Herr Kollege!“) Es geht immerhin zurück auf das Jahr 1919/20. Ich möchte sagen, dieser Sozialminister, der der SPO angehört, hat vor wenigen Monaten eine sehr entscheidende Maßnahme getroffen, die uns in Steiermark alle sehr berührt. Und zwar hat der Sozialminister Proksch mit Wirkung vom 17. März 1961 die Zinsenzuschüsse für ganz Österreich gestrichen.

Meine Damen und Herren, ich möchte hiezu noch feststellen, daß in Graz in den letzten Jahren ungefähr 500 Wohnungen pro Jahr mit diesen Zinsenzuschüssen gebaut wurden. Ich weiß, der Herr Sozialminister hat auch seine Begründung. Er hat nämlich die Begründung gefunden, daß die Rückflüsse, mit denen die Zinsenzuschüsse gewährt wurden, zu gering waren, um alle diese neuen Ansuchen zu erledigen. Aber ich glaube, daß sich auch der Herr Sozialminister den Kopf darüber zerbrechen müßte, um zusätzliche Mittel auch für diese

Art der Förderung als Zinsenzuschüsse bereitzustellen. (1. LhStv. Fritz Matzner: „Vom ÖVP-Finanzminister, der nichts hergibt!“) Ich glaube, daß es zweckmäßig wäre und daß alle den guten Willen unter Beweis stellen könnten, wenn vielleicht der steiermärkische Landtag eine Delegation zum Sozialminister schicken würde, um ihn zu bewegen, diesen Zinsenzuschuß wieder zu gewähren. Meine Damen und Herren, der Herr Sozialminister Proksch hat den Finanzminister nicht gefragt, auch nicht den Wohnbauförderungsbeirat, als er diese Verordnung getroffen hat, daß diese Zinsenzuschüsse gestrichen werden. Er hat das ganz allein und selbstherrlich getan. (1. LhStv. Fritz Matzner: „Weil er kein Geld gehabt hat.“) Ich glaube, daß wir hier einen gemeinsamen Ansatzpunkt haben, um bei den Zentralstellen in Wien unseren Wünschen und Forderungen den notwendigen Nachdruck zu geben.

Es wird mir wahrscheinlich entgegengehalten werden, dieser Zinsenzuschuß betreffe nur die Reichen, denn wer kann sich das sonst schon leisten. Hiezu möchte ich folgendes sagen: Es ist fast rührend, wenn man sieht, wie die kleinen und kleinsten Leute Schilling auf Schilling legen und sparen, um sich eine Eigentumswohnung kaufen zu können. Ich glaube, unsere Aufgabe muß es sein, alles Kapital, das in Österreich noch irgendwie verfügbar ist, für diesen Zweck aufzurufen. Wir sind zu arm, als daß wir es uns leisten könnten, nur mit Förderungsmitteln ohne Privatkapital Wohnbauten durchzuführen.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang Zahlen vorlesen über die Förderung in einem österreichischen Bundesland, und zwar in Oberösterreich, und wenn Sie diese Zahlen sich genau ansehen, werden Sie merken, wo die Schwierigkeiten und das Unglück bei unserer Wohnbauförderung liegen. Im Jahre 1960 wurden bei Vorhaben von Genossenschaften in Oberösterreich durch öffentliche Mittel direkt und indirekt 76% der Wohnbauten gefördert. Privatkapital wurde nur zu 6,6% in Anspruch genommen und die Betriebszuschüsse betragen 5,6%. So sieht es aus bei den Genossenschaften. Noch schlechter ist das Verhältnis bei den Gebietskörperschaften und bei den Gemeinden. Die Gemeinden finanzierten 75% ihrer Wohnbauten über die direkte öffentliche Förderung und 16% über die indirekte öffentliche Förderung, d. s. zusammen 91%. Wir sind in der Lage, mit denselben öffentlichen Mitteln den doppelten Effekt zu erreichen, wenn es uns gelingt, auch das private Kapital für diesen Zweck flüssigzumachen. Wenn man weiß, daß die Westdeutsche Bundesrepublik im heurigen Jahr 600.000 Wohnungen baut, wovon nur 25% aus der sozialen Förderung und 75% aus dem Kapitalmarkt aufgebracht werden müssen, so kann man sich vorstellen, wie dieses westdeutsche Wirtschaftswunder auf dem Wohnbausektor aussieht.

Wir haben in den letzten Jahren auf diesem Gebiet große Fehler gemacht. Es wäre daher Aufgabe auch des Herrn Sozialministers, diese privaten Mittel, die sicher auch in unserem Staat vorhanden sind, aufzurufen und durch entsprechende Werbemaßnahmen flüssigzumachen.

Wenn die Delegation nach Wien fährt, so kann sie sogleich beim Herrn Sozialminister noch in einer

zweiten Angelegenheit intervenieren. Sie wissen, entsprechend dem Regierungsprogramm 1959 wurde beschlossen, daß Österreich zusätzlich in jedem Jahr 10.000 Wohnungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1960 bauen soll. Es wurden auch im Budget schon zweimal 15 Millionen Schilling für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Aber dieses Wohnbauförderungsgesetz 1960, welches also uns diese Wohnungen hätte bringen sollen und das auch für die Steiermark über 1000 Wohnungen gebracht hätte, konnte bisher noch nicht im Nationalrat beschlossen werden. Es ist Ihnen auch bekannt, daß vor allem die sozialistische Fraktion auf dem Standpunkt steht, daß die Wohnbauforderung en bloc gelöst werden müsse und man nicht einzelne Teilgebiete herausnehmen kann. Es wäre also die Möglichkeit gegeben, diese Mittel von 15 Millionen Schilling — inzwischen sind es also schon 30 Millionen Schilling — z. B. für die Zinsenvorschüsse zur Verfügung zu stellen und damit auch für uns in der Steiermark eine Entlastung auf dem Markt der Wohnungsuchenden zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, man muß die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß es gelingen wird, diese Wohnbaufragen aus der politischen Atmosphäre heraus in eine rein sachliche zu bringen, wenn Sie alle sich bemühen, in den Wohnungsuchenden nicht die späteren Wähler, sondern nur die Menschen zu sehen, denen man helfen kann und helfen muß. (Starker Beifall bei ÖVP.)

Abg. **Bammer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage zu Beginn der heutigen Landtagssitzung, deren Beantwortung und die sich daran schließende Diskussion bewiesen sehr schlüssig, daß das Wohnungsproblem in Österreich — und ich darf sagen, nicht nur in Österreich — das soziale und gesellschaftliche Problem ist, das seit dem Ende des zweiten Weltkrieges noch nicht gelöst werden konnte. Die Bundesregierung hat im Jahre 1959, als sie sich nach den Nationalratswahlen im Parlament vorgestellt hat, in ihrem Regierungsprogramm als Ziel die jährliche Errichtung von 50.000 Volkswohnungen ausgesprochen. Im Jahre 1960 waren es in Österreich rund 43.000 Wohnungen, die gefördert werden konnten und die auch in der nächsten Zeit bezugsfertig werden, und im Jahre 1961 — das ist zweifellos auch ein Anlaß zu einer sehr lebhaften und gründlichen Diskussion — stehen nicht mehr dieselben Mittel zur Verfügung als im Jahre 1960. Im Budget 1961 wurde der Bundeszuschuß aus allgemeinen Budgetmitteln in der Höhe von 100 Millionen Schilling nicht mehr gewährt, d. h. daß dem Wohnhauswiederaufbaufonds und dem Bundes-Wohnungs- und Siedlungsfonds je 50 Millionen Schilling weniger für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen als im Vorjahr.

Dazu kommt noch, daß die Schwierigkeiten am Kohlensektor durch die Schließung von Bergbauen ein Sonderprogramm notwendig gemacht haben, um die Bergarbeiter an ihren neuen Arbeitsplätzen anzusiedeln. Im Wege eines Beschlusses sollen nun Mittel des Bundes-Wohnungs- und Siedlungsfonds vor der Aufteilung der Länderquoten dazu verwen-

det werden, die Bergarbeiter in anderen Gebieten unterzubringen. Das heißt also, daß für die allgemeine Wohnbauförderung auch diese Mittel fehlen, weil sie zweckgebunden einer besonders bedürftigen Sparte zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben darüber hinaus aber auch durch die verschiedenen Lagerauffassungsprogramme der Hilfsorganisationen, des Innenministeriums und verschiedener karitativer Organisationen in den letzten Jahren gewisse Vorgriffe auf dem Sektor des Barackenersatzbaues bei der Wohnbauförderung 1954 vornehmen müssen. Auch deshalb werden jetzt weniger Mittel auf diesem Sektor als im Jahre 1961 zur Verfügung stehen.

Die sozialistische Fraktion hat sich deshalb, ich darf das, weil das Gesamtproblem zur Diskussion steht, betonen, beraten und ist zur Auffassung gekommen, und hier treffen sich, wie die Diskussion im Hause beweist, unsere Meinungen, daß ein Sonderprogramm für die Steiermark in den nächsten Jahren, nach Möglichkeit schon 1961 unbedingt erforderlich ist. Es geht uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht darum, hier vor der Öffentlichkeit und womöglich durch besondere Lancierung in die Presse eine Priorität in Anspruch zu nehmen. Wir sind glücklich, wenn wir nach gemeinsamen Beratungen zum Ergebnis kommen, daß mehr Wohnungen als bisher für die Wohnungsuchenden zur Verfügung stehen werden. Wir werden nicht um die Priorität raufen, denn wir glauben fest, daß Abg. Stöffler, der im letzten Drittel seiner Ausführungen nahezu einen Vergleich zwischen den beiden Anträgen gebracht hat, damit indirekt zum Ausdruck gebracht hat, daß seine Beratungen erst nach dem 24. Mai, als die Sozialisten ihren Antrag hier eingebracht haben, damit begonnen hat. (Abg. Stöffler: „Nein! Daß unser Antrag besser ist, habe ich zum Ausdruck gebracht!“) Wir möchten soweit gehen, zu sagen, daß unser Antrag vom 24. Mai das große Wecken in der ÖVP veranstaltet hat. (Abg. Stöffler: „Das habt Ihr in der Gemeinde ja verschlafen!“) Wir glauben, daß das Forum, das ein Landesgesetz für die Beratung dieser Frage als zuständig eingesetzt hat, den Wohnbauförderungsbeirat, wirklich mit diesen Fragen beschäftigen und nicht zu einer Abstimmungsmaschine allein sollte werden lassen. Es ist nicht ausschließlich Aufgabe des Wohnbauförderungsbeirates, sich nur mit ja oder nein mit den vorgelegten Tagesordnungspunkten zu beschäftigen, sondern diese wichtigen Probleme des zusätzlichen Bauprogrammes für die Steiermark auch dort vor diesem Forum zu erörtern, wo die Funktionäre vertreten sind, die sich fast ausschließlich mit diesen Fragen beschäftigen. (LR. Pirrsch: „Der zuständige Referent ist ausgeschlossen!“) Der zuständige Referent wird zu den Beratungen mit eingeladen. Wir haben das Gesetz nicht ausgearbeitet, nach welchem Regierungsmitglieder nicht gleichzeitig Mitglieder des Beirates sein dürfen. Denn das wäre paradox, Herr Landesrat. Das wissen Sie selber. Aber zu diesen Beratungen sind Sie, Herr Landesrat, was die Sozialisten betrifft, herzlich eingeladen. Wir würden uns freuen, wenn an Stelle Ihres 1. Sekretärs Sie selber uns dort die Ehre geben würden.

Ich möchte auf die Dinge eingehen, die hier dramatisch dargestellt wurden, auf die Auffassungen der ÖVP über die Grundsätze des Wohnbauprogramms. Der Begründer dieser heutigen dringlichen Anfrage, Herr Dr. Kaan, hat noch beredete Klage darüber geführt, daß das private Baukapital von sich aus zu wenig zur Linderung der Wohnungsnot beiträgt.

Meine Damen und Herren, es gibt keine gesetzliche Bestimmung in Österreich, die es einem Privaten verbietet, ein Miethaus zu errichten und für die Wohnungen soviel zu verlangen als er will. Herr Dr. Kaan, Sie wissen, wenn Sie vom Griesplatz kommen, daß nächst der Radetzkybrücke ein solches Produkt reiner privater Wohnbauinitiative steht. Fragen Sie nach, wie hoch dort die Mietzinse sind. (Abg. Dr. Kaan: „Da haben Sie 40 Jahre Wohnungsgesetzgebung in Österreich verschlafen!“) Mit der Feststellung, wie hoch die Mieten in diesem Haus sind, das ausschließlich aus privaten Mitteln erbaut worden ist, wird sich auch für Sie die Frage ergeben, ob wirklich wirkungsvolle Hilfe von der rein privaten Seite zu erwarten ist. Von der bewegten Klage des Herrn Dr. Kaan bis zu den Angriffen des Herrn Dr. Rainer auf den Sozialminister, daß er dem Wohnbaubestrebem der ÖVP entgegenstehe, ist ein sehr weiter Bogen und ein sehr weiter Weg.

Ich darf zur Frage der Einstellung der Zinszuschüsse durch den Sozialminister einiges sagen. Ich bin überrascht, daß Sie hier nur mit halben Wahrheiten agieren. (Abg. Dr. Kaan: „Die Wahrheit ist unteilbar!“) Man sollte, um der Wahrheit wirklich zu dienen, sagen, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit dem gleichen Tage, den Sie mit dem Erlaß zitiert haben, beschlossenen hat, anstatt der Zinszuschüsse Annuitätzuschüsse zu geben.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gewährt nun wie das Land Steiermark Annuitätzuschüsse, und dadurch wird eine wesentliche Ermäßigung der Mietzinse für jene Wohnungen erreicht, die aus dem Bundeswohnungssiedlungsfonds gefördert werden. Auch das gehört zur ganzen Wahrheit! (Abg. Dr. Rainer: „Das ist aber noch immer nicht die ganze Wahrheit!“) Zu Ihnen, Herr Dr. Rainer, darf ich sagen: Wir bekennen uns dazu als Sozialisten, daß es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand ist, für Personen Wohnungen zu errichten, die in der Lage sind, 70.000 bis 80.000 Schilling auf den Tisch zu legen, um sich in Wien oder in Graz ein Absteigquartier zu schaffen. Auch das sind Blüten aus der Förderung durch den Wohnhauswiederaufbaufonds. Auch in Graz existieren solche Fälle. Zur Änderung dieser Bestimmungen sind Sie, wie wir sehr genau wissen, nicht bereit.

Wenn zur Frage des Nichtzustandekommens der Wohnbauförderung 1960 etwas gesagt werden darf, Herr Dr. Rainer: Jawohl, im Bundesbudget waren 15 Millionen als Zinszuschüsse vorgesehen. Aber nicht der Herr Sozialminister hat das Wirksamwerden dieses Betrages verhindert, sondern die ÖVP hat verlangt, entweder Mietzinserhöhung auf 4 S bei den Altwohnungen und Wohnbauförderungsgesetz 1960 oder gar nichts. Nicht der Herr Sozialminister hat das verhindert. Das muß doch auch

gesagt werden. Ich bin sehr gerne bereit, zum Sozialminister zu fahren, daß diese Wohnbauförderung 1960 zusätzlich zu den derzeitigen Maßnahmen eingeführt wird. Ich bin aber nicht bereit, mit Ihnen dafür einzutreten, daß der Mietzins der Altwohnungen auf 4 S pro m<sup>2</sup> erhöht wird. (Abg. Stöffler: „Schauen Sie sich die Mieten bei der roten Gemeinde Wien an!“) (Zwischenruf bei ÖVP: „Dort handelt es sich um sehr schöne Wohnungen!“) (Weitere Zwischenrufe und Unruhe.)

Wenn auch darauf hingewiesen wurde, daß es notwendig ist, im gesamten steirischen Raum eine Verstärkung der Wohnbautätigkeit vorzunehmen, so sind wir dafür zu haben, meine Damen und Herren. Wir sollten nicht über die Ergebnisse auf der einen Seite der Volkszählung, auf der anderen Seite über die Ziffern der Zunahme der Bevölkerung in den Industriegebieten und das ständige Wachsen der Beschäftigtenziffern in der Industrie selber hinweggehen. Wenn Sie den vorläufigen Bericht der Volkszählung 1961 zur Hand nehmen, so hat in den letzten 10 Jahren eine Bevölkerungszunahme in den Industriebezirken von über 26.000 Personen stattgefunden. Es ist sehr bedauerlich, daß in den rein landwirtschaftlichen Gebieten eine Abnahme der Bevölkerungszahl festzustellen ist. Wenn ein Bürgermeister in einer obersteirischen Gemeinde aufsteht und sagt, wir haben in einem Zeitraum von 2 Jahren um 1000 Beschäftigte mehr, wir brauchen um 300 mehr in diesem Werk, um 250 mehr in jenem Werk, haben aber im gleichen Zeitraum nur für 20 bis 30 Wohnungen Mittel erhalten, so werden Sie einsehen, daß ein wirklicher Sprengstoff auf diesem Sektor vorhanden ist. Ich glaube, man muß sich auch wirklich ernsthaft mit den Ergebnissen der provisorischen Volkszählung beschäftigen und die Ziffern herausnehmen, in welchem Ausmaß die Beschäftigtenzahlen in den Industriegebieten gestiegen sind. Wenn man weiß, daß die Zunahme in Graz in den letzten 10 Jahren über 11.000 Einwohner betragen hat und wenn man weiß, daß sie auch in den Industriegebieten sehr groß ist, dann versteht man auch, daß wir in diesen Gebieten mehr Wohnungen brauchen. (Abg. Stöffler: „Wir sind ja nicht dagegen!“) Hier liegt der Sprengstoff, den man sehen muß und zu dessen Explosionsverhinderung man selber beitragen muß. Die obersteirischen Industriegemeinden haben einstimmige Beschlüsse gefaßt, und zwar mit den ÖVP-Gemeinderäten, daß sie dringendst einer stärkeren Berücksichtigung bei der Wohnbaudarlehensvergabe bedürfen und auch diese Stimmen aus Ihren eigenen Kreisen müssen von Ihnen gehört werden. Das Wohnbauprogramm, das nunmehr als Aufstockung zu unserem Antrag vom 24. Mai vom Herrn Abg. Stöffler vorgebracht worden ist, ist sicher einer ernsthaften Überprüfung und Diskussion wert. (Zwischenrufe bei ÖVP.) Ich verstehe Ihre Nervosität nicht, denn wir sind ja gerne bereit, gemeinsam diese Frage zu prüfen, dies um so mehr, als wir bisher in Wohnungsfragen nie Streitigkeiten gehabt haben. (Weitere Zwischenrufe bei ÖVP.) Mir schien die ständige Apostrophierung unseres Antrages durch Herrn Stöffler auf eine reichliche Nervosität hinzuweisen, und die Tatsache, meine Damen und Herren, daß man (1. Lhstv. Matzner;

„Seit wann, Herr Stöffler, diese Diskussionsnervosität?“ (Abg. Stöffler zu 1. Lhstv. Matzner: „Ich bin nur nervös, wenn ich mit Ihnen rede, und das hat seinen Grund, den ich aber lieber verschweige.“) Vielleicht wird mir das Wort wieder erteilt, Herr Präsident, damit ich weiterreden kann.

**Präsident:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Lt. § 58, Punkt 5 der Geschäftsordnung heißt es, daß nur höchstens 20 Minuten von den einzelnen Rednern zur Sache gesprochen werden darf.

Abg. **Bammer:** Ja, aber netto, Herr Präsident!

**Präsident:** Ich bitte also, den Redner nicht mehr zu unterbrechen.

Abg. **Bammer** (fortfahrend): Mir schien es auch reichlich eigenartig und sonderbar, daß man eine Landtagssitzung vorübergehen ließ, ohne daß man die erste Lesung unseres Antrages hier vorgenommen hat. Scheinbar ist man mit dem OVP-Vorschlag in der Zwischenzeit nicht fertig geworden. Aber wir stehen für alle gemeinsamen Beratungen gerne zur Verfügung.

Nun möchte ich noch etwas sagen zu diesem Antrag, nämlich zu dem Volumen und natürlich der sehr vorsichtigen Einfügung, wo es heißt: „der Finanzreferent wird beauftragt, die notwendigen Mittel bei den Kreditinstituten bereitzustellen.“ Fangen wir doch nicht mit dem Schwarz-Peter-Spiel an. Ich halte Sie, Herr Landeshauptmann, und Sie, Herr Landesrat Pirisch, für so ernst, daß Sie wissen, daß die österreichischen Kreditinstitute sich in einer Situation befinden, die ihnen das sofortige Freistellen dieser Mittel kaum ermöglicht. (L.H. Krainer: „Und wer ist schuld?“) (1. Lhstv. Matzner: „Der Finanzminister!“) (L.H. Krainer: „Den ganzen Staat haben Sie in Gefahr gebracht mit Ihrer Politik.“) (Abg. Ertl: „Der Pittermann mit seiner Arbeit.“) (1. Lhstv. Matzner: „Denken Sie an die Bundesschatzscheine!“) (Abg. DDr. Stepanitschitz: „Ein unverschämter Lackel, das ist der Vizekanzler Pittermann!“)

Darf ich darauf hinweisen, daß sich die Kreditinstitute in einer Situation befinden, die es ihnen derzeit, wie ich als Laie behaupte, kaum ermöglichen wird, den gesamten Betrag sofort oder auch nur in allernächster Zeit zur Verfügung zu stellen. Auch über den Zeitplan werden wir uns unterhalten müssen.

Nun möchte ich doch noch einiges zu dem Antrag meiner Parteifreunde sagen, weil er bewußt Rücksicht nimmt auf die Situation der Kreditinstitute. Meine Damen und Herren, es ist gar kein Kunststück zu sagen, errichten wir 1000 oder 5000 Wohnungen, wenn man dazu die Möglichkeiten sieht. Uns geht es hier nicht um Ziffern, uns geht es hier um ein ernstes und durchsetzbares und realisierbares Programm. Wenn Sie heute sagen 2000 Wohnungen in 2 Jahren, so wünsche ich dem Steiermärkischen Landtag den besten Erfolg bei der Realisierung. Wir wollen uns dann in 2 Jahren darüber unterhalten, wieviel davon wirklich gebaut wurde.

Ich bin nun am Ende meiner Ausführungen als Diskussionsredner und werde über die Frage, inwieweit die Steiermark bei der Fondsmittelzuteilung in Wien benachteiligt worden ist oder nicht, bei der Begründung des Antrages der sozialistischen Fraktion noch Gelegenheit haben, das Wort zu ergreifen. (Beifall bei SPO.)

Abg. **Dr. Rainer:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur eine Richtigstellung! Abg. Bammer hat erklärt, ich hätte halbe Wahrheiten gesagt. Ich habe gesagt, der Herr Sozialminister Proksch hat die Zinsenzuschüsse gestrichen und das stimmt auch. (1. Lhstv. Matzner: „Er mußte ja und das ist eben die halbe Wahrheit.“) Sie dürften doch Laien sein, denn sonst müßten Sie wissen, die Annuitätenzuschüsse sind gewährt worden, aber mit der Bindung an das Direktdarlehen. Der Vorteil davon war aber, daß die Zinsenzuschüsse im abgekürzten Verfahren gewährt wurden. Herr Kollege Bammer, ich verwahre mich gegen die Behauptung, daß ich halbe Wahrheiten sage, denn Sie hätten sonst dazu sagen müssen, daß die Annuitätenzuschüsse an die Direktdarlehen gebunden sind. (Abg. Bammer: „Habe ich gesagt!“) Nein, haben Sie nicht gesagt! Allein in Graz wurden mittels dieser Zuschüsse 500 Wohnungen im letzten Jahr gebaut. Noch eine Zahl muß ich berichtigen: Im vergangenen Jahr wurden nicht 43.000 Wohnungen mit sozialen Mitteln gefördert, sondern nur 33.000. Ihre Besorgnis kann ich zerstreuen und Ihnen versichern, daß ich, falls wir zusammen zum Sozialminister fahren sollten, dort selbstverständlich über die Mietzinserhöhung bei dieser Vorsprache nichts sagen werde, weil ich ja weiß, daß er dafür gar nicht zuständig ist. Aber über die anderen Fragen, für die er zuständig ist, werden wir um so mehr reden können.

Abg. **Scheer:** Die große Aufregung der beiden Regierungsparteien über die zusätzliche Schaffung von Wohnungen würde sich vielleicht legen, wenn man das Ubel an der Wurzel nehmen und in der allgemeinen Mietengesetzgebung eine entsprechende Änderung herbeiführen würde. Das vorläufige Ergebnis der Volkszählung hat ergeben, daß in den letzten 10 Jahren unsere Bevölkerung relativ wenig gewachsen ist, daß aber in den letzten 10 Jahren weitaus mehr Wohnungen gebaut wurden als der Geburtenzuwachs ergibt. Es ist daher offenbar, daß es sehr viele Wohnungen gibt, die nicht von Wohnungswerbern bezogen werden können, weil heute die österreichische Gesetzgebung es erlaubt, daß ein Mieter eine Wohnung von 6 bis 8 Räumen hat und sich durch Untervermietung ein wunderbares Nebeneinkommen schafft, so zwar, daß der Hauptmieter wesentlich mehr aus seiner Wohnung herausschlägt als der Hauseigentümer. Es gibt hunderte Wohnungen, die sofort zu beziehen wären, wenn von der Gesetzgebung in Wien, von der OVP und SPO, nicht immer verabsäumt würde, dieses angeblich so heiße Eisen anzufassen. Anstatt im Landtag einen Streit darüber abzuführen, wie neue Wohnungen gewonnen werden können, sollte man nach Wien fahren und eine Änderung in der Mietengesetzgebung verlangen, damit bereits beste-

hende Wohnungen für Mieter frei werden. Sie müssen mir doch zugeben, daß diese echten Tatsachen bestehen und daß wir damit eine echte Wohnungshilfe auf schnellstem Wege machen könnten, ohne mit zusätzlichen Wohnbauprogrammen herumzuzaubern. Diese Vorschläge sind getragen von einem Ernst, der wirklich helfen möchte, aber doch auch von einem gewissen Unernst deshalb, weil heute der Bausektor völlig ausgelastet ist und höheren Anforderungen gar nicht gerecht werden kann und weil es schließlich die Geldmittel auf den Banken gar nicht gibt, die wir zu diesem Zwecke benötigen würden.

Also fahren Sie ruhig nach Wien, Herr Abg. Bammer und Herr Dr. Rainer, und werden Sie bei der Regierung vorstellig, damit die Mietengesetzgebung vor das Parlament gebracht wird! Dann hätten wir das Wohnungsproblem, um das wir uns jetzt den Kopf zerbrechen, auf eine viel schnellere und bessere Art gelöst und damit hätten Sie der Steiermark und ganz Österreich einen ungleich größeren Dienst erwiesen. Ich wünsche Ihnen dazu viel Glück!

**Landesrat Sebastian:** Ich kann ganz kurz sein, der Fragenkomplex wurde ausreichend behandelt. Der Ernst, der hinter dieser Frage steht, ist allen bekannt, und die Problematik und Tragik, die für manche Familien daran hängen, brauchen nicht geschildert zu werden.

Abg. Dr. Rainer hat gesagt, daß wir nicht aus dem Wohnungselend politisches Kapital schlagen sollen. Ich muß aber sagen, wie ich das bereits in einem Zwischenruf getan habe: Sie, Herr Abg. Dr. Rainer, legen am allerwenigsten davon Zeugnis ab, daß es Ihnen um das Sachliche geht. Ihre Angriffe gegen den Herrn Sozialminister waren unqualifiziert und Ihre letzten Worte veranlassen mich, das aufzugreifen, wozu Sie sich bereit erklärt haben.

Ich stelle den konkreten Zusatzantrag, daß eine Delegation des Steiermärkischen Landtages zum Sozialminister fährt und bewirkt, daß die im Budget vorgesehenen 15 Millionen Schilling zur Erhöhung des Wohnraumbestandes freigegeben werden, und zwar aus den Verhandlungen herausgenommen werden. Sie wissen genauso gut wie ich, daß ein Verhandlungskomitee besteht aus SPO- und ÖVP-Ministern; die Freigabe dieser 15 Millionen Schilling müßte aus dem Verhandlungskomplex ausgeklammert werden und von seiten der ÖVP dürfte nicht gleichzeitig auf der Bindung bestanden werden, die Mietzinse in Altwohnungen auf 4 S pro m<sup>2</sup> zu erhöhen.

Das soll der konkrete Antrag dieser steiermärkischen Delegation sein.

**Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Stellung eines Zusatzantrages zu einem Beschlußantrag ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

**Landesrat Sebastian:** Wir werden diesen Zusatzantrag in der nächsten Landtagssitzung schriftlich einbringen.

**Präsident:** Wir gehen zur Tagesordnung über.

## 1. Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Hans Bammer, Josef Gruber, Johann Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, Einl.-Zahl 38, betreffend die Durchführung eines Sonderbauprogrammes für Wohnungen in der Stadt Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Industriegemeinden der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Bammer:

Berichterstatter: Abg. Bammer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf mich bei der Begründung des am 24. Mai eingebrachten Antrages kurz fassen und feststellen, daß dieser Antrag die Initialzündung zum Beginn dieser Diskussion und zu den Beratungen des Problems eines Sonderbauprogramms für die Steiermark gebildet hat; das beruhigt und befriedigt uns. Wir werden bei den folgenden Erörterungen mit allem Nachdruck darauf dringen, daß der überwiegende Teil dieses Sonderbauprogramms entsprechend dem Tenor der heutigen Diskussion für die Wohnungsuchenden in Graz bereitgestellt und die dringende Wohnungssituation in den steirischen Industriegemeinden hierbei berücksichtigt wird. Wir glauben, daß die Durchführung dieses Wohnbauprogramms den Gemeinden und Genossenschaften übertragen werden soll und daß bei der Bewilligung der Annuitätzuschüsse, die die Inanspruchnahme der Kredite ermöglichen sollen, auch darauf Rücksicht genommen wird, daß tatsächlich Wohnungsuchende und sich in Wohnungsnot befindliche steirische Familien und Familienerhalter diese Kredite erhalten und nicht zu einem wesentlichen Teil Personen, die ihre Wohnverhältnisse nur verbessern und deren Wohnungen im Nachzugsverfahren für die allgemeine Wohnungsversorgung schließlich fehlen.

Ich darf noch darauf hinweisen, wozu ich schon einige Bemerkungen bei der Debatte zur dringlichen Anfrage gemacht habe, und zwar die Frage der Behandlung der Steiermark bei den Wiener Fonds. Ich darf feststellen, daß bei dem vom Handelsminister verwalteten Wiederaufbaufonds die Steiermark eine Quote von nur 10 Prozent hat (L.H. Kraimer: „Gemeinde Wien 58 Prozent!“) und beim Bundeswohnungssiedlungsfonds, bei dem vom Sozialministerium verwalteten Fonds die Steiermark einen Prozentsatz von 15 bis 16 Prozent erhält. (Abg. Dr. Kaan: „Das ist nur eine 15prozentige Wahrheit!“) Bei dem Sonderbauprogramm 1960, das der Wohnhauswiederaufbaufonds veranstaltet hat, hat interessanterweise der „Verein der Freunde des Wohnungseigentums“ die Quote von 26 Millionen Schilling ausschließlich auf andere Bundesländer und Wien verteilt, auf die Steiermark keinen einzigen Schilling. (LR. Pirisch: „Das stimmt ja nicht!“) (Landeshauptmann Kraimer: „Das ist ein völliger Irrtum. Ich habe in der Regierung gesagt, daß wir gegenüber Wien um eine halbe Milliarde benachteiligt sind.“)

Ich bin damit am Ende meiner Begründung und darf mit dem Wunsch schließen, daß die durch unseren Antrag erreichte Initialzündung dazu führt, daß gemeinsam in den Beratungen mit der Regierung und im Wohnbauförderungsbeirat das Programm zustandekommt, das dazu dient, den am ärgsten von der Wohnungsnot betroffenen steiri-

schen Familien ein erträgliches Obdach zu sichern. (Beifall bei SPÖ.)

**Präsident:** Mit diesen Ausführungen des Herrn Abg. Bammer ist die erste Lesung seines Antrages bekräftigt.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 2, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 23. Mai 1957, LGBl. Nr. 42, über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, abgeändert wird (Mutterschutzgesetznovelle 1961).**

Berichterstatter Abg. **Schlager:** Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 25, beinhaltet einen Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz vom 23. Mai 1957, LGBl. Nr. 42, über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, abgeändert wird (Mutterschutzgesetznovelle 1961).

Die Ursache für die Novellierung des Gesetzes: Im Bundesgesetzblatt Nr. 240/1960 wurde eine Novelle zum Mutterschutzgesetz des Bundes verlautbart. Da das Mutterschutzgesetz des Bundes auf öffentlich-rechtliche Gemeindebedienstete und Vertragsbedienstete der steirischen Gemeinden, die Behördenaufgaben zu erfüllen haben, keine Anwendung findet, wäre auf Grund der bisher zwischen den Bediensteten des Bundes, der Länder und der Gemeinden üblichen Automatik, die auch bezüglich des Mutterschutzes beibehalten werden soll, eine entsprechende Änderung des Gesetzes vom 23. Mai 1957 über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, erforderlich. Es ist erfreulich, festzustellen, daß dieser Entwurf diesem Erfordernis gerecht wird. Mit dieser Vorlage hat sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in seiner Sitzung vom 14. Juni beschäftigt und nach eingehender Beratung darf ich nun in seinem Namen das Hohe Haus bitten, diesen Gesetzentwurf anzunehmen.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 6, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1961).**

Berichterstatter Abg. **Gottfried Brandl:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 26, hat eine Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes 1957 zum Gegenstand. Das Gemeindebediensteten-

gesetz, das sich in den maßgeblichen dienstlichen und besoldungsrechtlichen Bestimmungen an das für die Bundesbeamten geltende Gesetz im Wortlaut anlehnt, ist immer dann abzuändern, wenn der Bund für seine Beamten die Bestimmungen abändert oder ergänzt. Dieser Notwendigkeit wurde schon durch eine Reihe von Novellen zum Gemeindebedienstetengesetz Rechnung getragen. Lediglich im § 40 des Gesetzes vom Jahre 1957 ist eine Automatik hinsichtlich der Pensionsbeiträge in der Höhe des für Landesbeamte festgesetzten Ausmaßes festgehalten, so daß mit der 3. Gehaltsnovelle des Bundes, welche die Beiträge von 4 auf 5% erhöht, diese Beiträge nun auch von den Gemeindebediensteten zu leisten sind. Die mit Bundesgesetz vom 18. Dezember 1959 mit Wirkung vom 1. Jänner 1961 bzw. 1. Jänner 1962 beschlossene Erhöhung der Ruhegenußbemessungsgrundlage von 78,3% auf 79 bzw. 80% der anrechenbaren Bezüge und die Durchführung der 3. Gehaltsnovelle des Bundes, die die Gewährung einer Kinderzulage bis zum vollendeten 24. Lebensjahr nach den Bestimmungen des § 54 des Gehaltsüberleitungsgesetzes 1960 vorsieht, setzen zu ihrer Anwendbarkeit auch für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gemeinden eine Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes voraus. Diesen Anforderungen sucht der Regierungsentwurf gerecht zu werden.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat über diese Regierungsvorlage beraten und dabei weitgehende Änderungen für notwendig erachtet, die eine gewisse Automatik bei bundesgesetzlichen Regelungen auch für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gemeinden zum Gegenstand haben. Die Beilage 3 wurde daher im Sinne der vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß gefaßten Beschlüsse neu als Beilage Nr. 6 dem Hohen Haus vorgelegt und ich bitte um Annahme der Vorlage.

**Präsident:** Da keine Wortmeldung vorliegt, schreite ich zur Abstimmung und bitte die Herren Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 3, über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Fritz Wurm gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.**

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abg. Wurm hat dem Präsidenten des Steiermärkischen Landtages mitgeteilt, daß er Mitglied des Aufsichtsrates bei der Leykam-Druckerei und Verlags-AG. ist und um die Zustimmung für die Ausübung dieser Tätigkeit gebeten. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt und namens dieses Ausschusses stelle ich folgenden Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt, daß sich der Landtagsabgeordnete Fritz Wurm als Mitglied des Aufsichtsrates der Leykam-Druckerei und Verlags-AG. in Graz betätigt.“

**Präsident:** Da keine Wortmeldung vorliegt, können wir abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 29, über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Josef Gruber gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.**

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer:** Der Herr Abg. Gruber hat an den Präsidenten des Steiermärkischen Landtages das Ersuchen gerichtet, ihm die Genehmigung zu erteilen, sich als Mitglied des Aufsichtsrates der Gebrüder Boehler & Co. AG. Wien-Düsseldorf betätigen zu dürfen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung damit beschäftigt und in seinem Namen stelle ich folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Steiermärkische Landtag genehmigt, daß sich Herr Landtagsabgeordneter Josef Gruber als Mitglied des Aufsichtsrates der Gebrüder Boehler & Co. AG. Wien-Düsseldorf betätigt.“

**Präsident:** Da keine Wortmeldung vorliegt, können wir abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**6. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, Einl.-Zahl 28, über die Auflassung der Landesstraße Nr. 159, Koralpenstraße, als Landesstraße bei gleichzeitiger Übernahme der bisherigen Gaberlbundesstraße als Landesstraße.**

Berichterstatter Abg. **Ing. Koch:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Durchführung der Übernahme der Koralpenbundesstraße im Tauschweg mit der Gaberlbundesstraße. Damit ist ein langjähriger Wunsch der Bevölkerung dieses Grenzgebietes in Erfüllung gegangen, vor allem jenes Gebietes, das ja praktisch verkehrsgeographisch isoliert liegt. Darüber hinaus hat diese Straße wahrscheinlich auch in Zukunft eine wesentliche Bedeutung, weil die Autobahn von Norden und Süden an die Koralpe herangeführt wird und die Packstraße mit dieser Straße den Übergangsverkehr auf sich nehmen muß. Es ist daher erforderlich, nachdem der Bund die Straße seit 1. Juni übernommen hat, daß auch von seiten des Landes ein entsprechender Beschluß gefaßt wird. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge des Regierungsbeschlusses vom 15. Mai 1961 nachstehenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Gemäß § 8 des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, wird die bisherige Landesstraße Nr. 159 (Aibl-Skutnik, Landesgrenze) mit einer Gesamtlänge von km 32,361 mit Wirkung vom 1. Juni 1961 als Landesstraße aufgelassen und die zum gleichen Zeitpunkte als Bundesstraße aufgelassene Gaberlstraße (Köflach—Gabersattel—Weißkir-

chen) mit Wirkung vom 1. Juni 1961 als Landesstraße übernommen.“

Der Verkehrsausschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage befaßt und ich ersuche in seinem Namen, die Vorlage anzunehmen.

3. **Präsident Dr. Stephan:** Hohes Haus! Es ist sicherlich sehr erfreulich, daß unser Sorgenkind, die Landesstraße zwischen Eibiswald und Lavamünd, vom Bund übernommen wurde. Es ist deshalb erfreulich, weil, wie der Berichterstatter betont hat, damit ein Grenzlandstreifen aufgeschlossen wird, der unserer Betreuung und der Betreuung des Bundes besonders bedarf. Weniger erfreulich ist, daß die Durchsetzung der Übernahme dieser Straße durch den Bund nur möglich war durch die Zurücknahme der Gaberlbundesstraße als Landesstraße. Bei den Begründungen im Parlament ist man dabei zum Teil von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Man hat die Gaberlbundesstraße als eine Straße von geringerer Wichtigkeit bezeichnet. Man hat sie fälschlich als eine Verbindung zwischen Steiermark und Kärnten 2. Ranges bezeichnet und dabei völlig übersehen, daß die Gaberlstraße 1.) der kürzeste Weg zwischen dem oberen Murtal und der Landeshauptstadt ist, daß 2.) das Gaberl selbst das für die Grazer nächstgelegene schönste Skigebiet ist und daß 3.) der Ausgangspunkt dieser Gaberlstraße auf der weststeirischen Seite ein Gebiet ist, das ebenso unserer Betreuung bedarf wie das Grenzland, nämlich ein Kohlenbergbaugebiet.

Der Bund hat durch die Übernahme der Eibiswalder—Lavamünder Straße uns etwas gegeben mit der einen Hand, uns aber mit der anderen Hand etwas genommen. Wir haben seinerzeit in diesem Hause diesen Bedingungen mehr oder weniger unter Druck zugestimmt, weil wir wohl mußten. Wir müssen dabei betonen, daß es keine ideale Lösung ist.

Es wird Aufgabe der Landesregierung sein, bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen für das Jahr 1963 dafür zu sorgen, daß einerseits dem Land aus der Mineralölsteuer mehr Mittel und Möglichkeiten für den Ausbau seiner Straßen zur Verfügung gestellt werden und daß andererseits lebenswichtige Straßen, wie es beide Straßenzüge, die Gaberlstraße und die Koralpenstraße sind, vom Bund übernommen und entsprechend betreut werden. Der Bund ist derzeit in seiner von Geldsorgen beschatteten Lage anscheinend nicht in der Lage, den Erfordernissen solcher Gebiete, wie sie durch diese beiden Straßenzüge versorgt werden, gerecht zu werden. Einerseits ist das Grenzgebiet, durch das die Lavamünder—Eibiswalder Straße führt, andererseits das Kohlenbergbaugebiet, von dem die Gaberlbundesstraße ihren Ausgang nimmt, sehr dazu berechtigt, von Land und Bund die größte Förderung zu erfahren. Wir haben in unserer Fraktion daher einen Vorschlag ausgearbeitet, den wir dem Hohen Hause vortragen und vor allem der Steiermärkischen Landesregierung ans Herz legen möchten.

Zur Versorgung der Grenzgebiete und der Kohlenbergbaugebiete, zur Errichtung von Industrieanlagen und entsprechenden anderen Arbeitsmöglichkeiten in diesen Gebieten zur Aufschließung die-

ser Gebiete durch die beiden Straßen möge das Land die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stellen. Sie werden sofort an mich die Frage richten, woher das Land die Gelder nehmen soll.

Und nun zum Vorschlag! Auf der Bundesebene wird in der letzten Zeit vielfach, insbesondere von seiten der ÖVP, mit der Ausgabe von Volksaktien zur Finanzierung verschiedener staatlicher Aufgaben operiert. Diesem Vorschlag der ÖVP war wechselnder Erfolg beschieden. Im Land Steiermark wäre es ohne Zweifel möglich, hier mit gutem Beispiel voranzugehen, hier ein Exempel zu statuieren, wie durch die Auflage von Volksaktien und deren Veräußerung das Land die Mittel bereitstellen könnte, die wir für solche Aufgaben notwendig haben. Solche Volksaktien könnten aufgelegt und veräußert werden vom Landeseigentum. Wir denken an die Steiermärkischen Elektrizitätswerke, STEWEAG, die zu 100% dem Land gehört. Wir schlagen vor, daß die Regierung unseren Vorschlag prüfen und der Herr Landeshauptmann sich insbesondere dieser Angelegenheit annehmen möge, 40% der Aktien der STEWEAG als Volksaktien aufzulegen und der Bevölkerung zu verkaufen. Damit wäre das, was die ÖVP auf der Bundesebene anzustreben vorgibt, im Land ohne weiteres durchzuführen und eine breite Streuung von Volksaktien in die Bevölkerung und damit die Beschaffung von Mitteln für das Grenzland und die Kohlenbergbaugebiete zu erreichen, die uns allen so sehr am Herzen liegen.

Die Lage im Grenzland wird auch dort, wo neue Bundesstraßen angelegt werden, aus einem Antrag der Gemeinde Wilfresen an die Steiermärkische Landesregierung ersichtlich, der mir in Abschrift vorliegt. Es wird die Volkszählung angeführt, aber gleichzeitig festgestellt, daß die tatsächlichen arithmetischen Ergebnisse der Volkszählung die Tragik und wirkliche Lage dieser Gemeinde nicht kennzeichnen, wie hier nur der einfache rechnerische Bevölkerungsrückgang festgestellt wird. In Wirklichkeit ist nicht ersichtlich, daß in dieser Gemeinde in den Jahren 1951 bis 1961 304 Geburten waren gegenüber 81 Sterbefällen, daher ein Bevölkerungszuwachs von 223 Einwohnern zu verzeichnen war. Außerdem waren noch 104 Personen zugezogen. Trotzdem hat die Volkszählung ein Weniger an Bevölkerung ergeben. Der wahre Bevölkerungsverlust dieser Gemeinde beläuft sich in Wirklichkeit auf 351 Einwohner, d. s. mehr als 35%. Solche Tatsachen müssen uns zu denken geben und das Land und die Verantwortlichen anspornen, auch außerordentliche Mittel zu ergreifen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Mit der Übernahme einer Straße als Bundesstraße allein ist da wohl nichts getan. Es wird notwendig sein, in das Grenzgebiet nicht nur Straßen zu führen, die zwar dort von der anzusiedelnden Industrie selbstverständlich auch gebraucht werden, es ist aber zunächst notwendig, die Industrie anzueifern, sich dort anzusiedeln, um dem Bevölkerungsschwund in dieser Gegend ein Ende zu bereiten.

Wir bitten daher den Herrn Landeshauptmann als Repräsentanten der Steiermärkischen Landesregierung, auf diesen unseren Vorschlag einzuge-

hen, und wir nehmen an, daß derselbe nur positiv sein kann nach dem, was seine eigene Partei auf der Bundesebene stets vorschlägt.

Abg. **Neumann:** Hoher Landtag! Der Vizepräsident Dr. Stephan hat bereits erwähnt, daß dieser Antrag auf Übernahme der Gaberbundesstraße durch die steiermärkische Landesverwaltung bei gleichzeitiger Übernahme der Soboth-Landesstraße durch den Bund in der gesamten Bevölkerung der Weststeiermark ihrer Bedeutung wegen lebhaft und mit besonderem Interesse diskutiert wurde. Der Herr Vizepräsident hat dabei der Tagesordnung etwas vorgegriffen und sich ausführlich mit der Neuansiedlung von Industrien im weststeirischen Gebiet befaßt. Dazu ist zu erwähnen, daß sich der nächste Tagesordnungspunkt einzig und allein mit dieser Frage zu befassen hat. Ich möchte im allgemeinen die Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten nur unterstreichen.

In einem aber unterscheide ich mich grundsätzlich. Der Herr Präsident hat von besonderen Bedenken gesprochen, die mit diesen Übernahmen verbunden sind. Wenn ich mich zum Sprachrohr der weststeirischen Bevölkerung machen darf, so möchte ich unserer Freude darüber Ausdruck verleihen, daß dieser Antrag bezüglich der beiden Straßenzüge heute zum Beschluß erhoben werden soll, weil das nicht nur die schon jahrelang andauernde Diskussion beenden und klare Verhältnisse schaffen wird, sondern auch, weil dieser Beschluß einen wesentlichen Fortschritt in den Straßenverhältnissen der Weststeiermark darstellt. Ganz besonders freuen wir uns über die Übernahme der Sobother Landesstraße durch den Bund. Durch einen raschen Ausbau, der damit verbunden sein wird und der vom Bund bereits zugesichert wurde, wird nicht nur eine gute und wichtige Verbindung zwischen dem steirischen und kärntnerischen Grenzland hergestellt, sondern es bedeutet dies auch eine beachtliche wirtschaftliche Stärkung des steirischen Grenzlandes und eine Belebung des Fremdenverkehrs in diesen herrlichen Landschaftsgebieten.

Die Übernahme der Gaberbundesstraße durch das Land veranlaßt uns, eine Bitte an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer und an den zuständigen Straßenbaureferenten, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier, zu richten. Sie lautet dahingehend, daß sich das Land Steiermark um die Gaberlstraße sowie um die übrigen Straßen kümmern und sie auch entsprechend rasch ausbauen möge. Wir hoffen, daß das Land genauso wie der Bund und vielleicht noch mehr als der Bund um den Ausbau bestrebt sein wird, weil das Land Steiermark schon vor der offiziellen Übernahme der Gaberbundesstraße den Fremdenverkehrsort Salla, der an dieser Strecke liegt, staubfrei machte und auch im Budget 1962 Landesmittel für den weiteren Ausbau der Gaberlstraße vorgesehen sind.

Eine konkrete Bitte möchte ich noch an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier richten, nämlich dafür Sorge zu tragen, daß diese Straße nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter befahrbar gemacht wird. Es entwickelt sich nämlich das Gaberl-Stubalpengebiet als ein ausgesprochenes Ski-

gebiet und deshalb ist die Schneefreimachung im Winter eine Voraussetzung für den Besuch.

Wenn hier von den wirtschaftlichen Problemen des Grenzlandes und der Weststeiermark gesprochen wurde, dann möchte ich noch bemerken, daß sich am Wirtschaftshimmel des Voitsberger Bezirkes allmählich Wetterwolken zu bilden beginnen. Die Kohlenbergbaue sind im Rückgang begriffen, wir haben Absatzschwierigkeiten für die steirische Kohle wegen der Zunahme anderer Energieträger und müssen nach neuen Wirtschafts- und Betriebszweigen suchen. Ein solcher ist der Fremdenverkehr in der Weststeiermark. Für diesen spielt die Gaberlstraße eine besondere Rolle, und daher möchte ich bitten, die Straße stets in gutem Zustand zu halten.

Im Bewußtsein, daß mit der Beschlußfassung dieses Antrages der gesamten weststeirischen Bevölkerung ein großer Dienst erwiesen wird, werden wir als OVP-Fraktion dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei OVP.)

**Abg. Vinzenz Lackner:** Hoher Landtag! Werte Damen und Herren! Als Obersteirer ist es nur logisch, daß ich mich von der anderen Seite der Stubalpe zu Wort melde. Mein Vorredner hat seiner Freude darüber Ausdruck verliehen, daß der Bund die Straße an der Grenze übernimmt und gleichzeitig, wenn auch nur indirekt, sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Gaberlstraße Landesstraße werden soll. Daraus spricht die Besorgnis, daß die Gaberlstraße nicht in dem Maße oder nicht so rasch ausgebaut werden wird, wie wir es uns wünschen, das heißt aber auch auf der anderen Seite, daß man — wie durch einen Zwischenruf bemerkt worden ist — wenig Vertrauen in die Landesstraßenverwaltung setzt.

Ich bin aber nicht dieser Meinung. Ich bin überzeugt, daß das Grenzland besonders bedürftig ist und entsprechend gefördert werden wird, weil der Bund schließlich doch auf dem stärksten Ast sitzt, daß aber auch die Gaberlstraße eines Tages ihrer Vollendung entgegengehen wird. Das wichtigste wäre bei der Gaberlstraße, die Steigungen zu normalisieren, damit sie auch im Winter ohne Gefahr befahrbar wird. Wir haben dort derzeit noch Steigungen bis zu 22 und 24%. Wenn auch nur auf kurze Strecken, so ist sie heute auch im Sommer nicht ohne Gefahr zu befahren, besonders, wenn einem dort Lastwagen mit Anhänger begegnen. Der erste Teil dieser Straße hat nicht die Ausmaße einer normalen Landesstraße, ist sehr schmal und kurvenreich und jede Verzögerung des Ausbaues bedeutet erhöhte Gefahr.

Die Bemerkungen über den Wintersport und das schöne Skigebiet sind zu unterstreichen. Wir wissen, daß neben dem Privatverkehr auch mehrere Autobuslinien die Gaberlstraße befahren und daß sie eine wichtige Verbindung zwischen der Ober- und Weststeiermark geworden ist.

Ich möchte daher an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier die Bitte richten, die Staubfreimachung, die zurzeit erst 5 km auf der Salla-Seite erreicht hat — auf der Judenburger Seite ist überhaupt noch nichts geschehen — zu for-

cieren und die gefährlichsten Steigungen und Kurven zu entschärfen. Das wäre meine Bitte dazu. (Beifall bei SPO.)

**Abg. Dr. Kaan:** Wenngleich es mit der Übernahme der Gaberlstraße als Landesstraße wenig zu tun hat, muß ich doch auf eine Äußerung des Herrn Präsidenten Dr. Stephan zurückkommen, der die Anregung brachte, das Land Steiermark solle doch, um den Landesstraßenbau besser fördern zu können, Volksaktien der STEWEAG zu 40% ausgeben. Diese Anregung geschah unter freundlichem Lächeln der Herren von der Sozialistischen Partei, die sie als Prüfstein für die Haltung der OVP ansahen.

Darf ich in diesem Zusammenhang sowohl den Herrn Präsidenten Dr. Stephan als auch die Herren der sozialistischen Fraktion auf die Bestimmungen des 2. Verstaatlichungsgesetzes, das bekanntlich ein Bundesgesetz ist, verweisen, das der Ausführung einer solchen Absicht, ganz abgesehen von sonstigen Hindernissen, entgegensteht. Es ist Aufgabe der Bundesgesetzgebung, in den Verstaatlichungsgesetzen eine Änderung eintreten zu lassen. Auf diesem Wege könnten auch solche Erwägungen vielleicht in irgendeiner Form einer Verwirklichung zugeführt werden. Der Appell an den Steiermärkischen Landtag geht also vollkommen daneben. (LR. Pirisch: „Das sollte einem Juristen nicht passieren!“) (Heiterkeit.)

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21, über den Ankauf der Grundparzellen 322/1, 322/2, 322/3 der EZ. 140, und der Grundparzelle Nr. 323/1 der EZ. 141, beide Einlagezahlen der KG. Kowald, mit einem Gesamtflächenausmaß von 26.827 m<sup>2</sup> durch das Land Steiermark zum Preis von 660.000 S einschließlich der Nebenkosten von der Glasfabrik „Oberglas“ in Voitsberg.**

Berichterstatter **Abg. Johann Neumann:** Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet den Ankauf eines Grundstückes im Gesamtausmaß von 26.827 m<sup>2</sup> zum Preise von 660.000 S in der Gemeinde Kowald im Bezirke Voitsberg. Es ist dies die sogenannte Kainachwiese, die früher der Firma „Oberglas“ in Voitsberg gehörte. Der Zweck des Ankaufes des Grundstückes ist die Sicherstellung eines Grundes für eine spätere Industrieansiedlung. Die Ansiedlung von Industrien ist in unserem Bezirk Voitsberg ein unbedingtes Erfordernis, weil, wie schon erwähnt, durch die Einschränkung des Kohlenbergbaues und durch Absatzschwierigkeiten auf dem Kohlensektor die Vollbeschäftigung und daher die wirtschaftliche Kraft des Bezirkes Voitsberg für die Zukunft nicht gesichert erscheint. Es haben sich schon einige andere Industriebetriebe für eine Ansiedlung im Bezirk Voitsberg interessiert. Dies setzt jedoch das Vorhandensein von Baugrundstück-

ken voraus. Dieser Notwendigkeit wurde nun durch die Beschlußerhebung der gegenständlichen Vorlage Nr. 21 Rechnung getragen. Der Finanzausschuß hat in seiner letzten Sitzung mit besonderem Dank den Entschluß der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Ankauf dieses Grundstückes, zur Kenntnis genommen und namens dieses Ausschusses ersuche ich den Hohen Landtag um seine Zustimmung. Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Ankauf der Grundparzellen 322/1, 322/2, 322/3 der EZ. 140, und der Grundparzelle Nr. 323/1 der EZ. 141, beide EZ. der KG. Kowald, mit einem Gesamtflächenausmaß von 26.827 m<sup>2</sup> durch das Land Steiermark zum Preis von 660.000 S einschließlich der Nebenkosten von der Glasfabrik „Oberglas“ in Voitsberg wird genehmigt.“

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22, über die nachträgliche Genehmigung zur Inanspruchnahme eines Darlehens von 900.000 S vom Gemeindeverband des Bezirkes Leoben zur teilweisen Finanzierung der Baukosten für den Zubau zum Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Leoben sowie über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben von 144.000 S zur Erstattung der im Jahre 1961 fälligen Annuitäten und deren Bedeckung.**

Berichterstatter Abg. **Gruber:** Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage behandelt eine nachträgliche Genehmigung eines Beschlusses der Landesregierung wegen Inanspruchnahme eines Darlehens von 900.000 S vom Gemeindeverband Leoben. Die Darlehensaufnahme ist dadurch zustande gekommen, daß sich der Gemeindeverband Leoben an der Errichtung des Amtsgebäudes Leoben beteiligt hat, weil er in diesem Gebäude entsprechende Räume haben wollte. Auf Grund verschiedener Änderungen, auf Grund der Übernahme der Lasten aus dem Jugendwohlfahrtsgesetz hat sich ergeben, daß der Gemeindeverband Leoben nicht alle Räumlichkeiten in Anspruch zu nehmen braucht und sein bisheriger Anteil zu hoch war. Außerdem hat sich ergeben, daß die Baukosten nicht jene Höhe erreicht haben, die veranschlagt war. Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage am 14. Juni 1961 eingehend beschäftigt und diese einstimmig beschlossen. Ich stelle daher namens des Finanzausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Inanspruchnahme eines Darlehens vom Gemeindeverband des Bezirkes Leoben von 900.000 S, welches ab 1. Jänner 1960 mit je 4% jährlich zu verzinsen und zu tilgen ist, zur teilweisen Finanzierung der Baukosten für den Zubau zum Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Leoben wird nachträglich genehmigt.“

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Verrechnung der durch die Bezahlung von bereits fällig gewordenen Annuitäten an den Gemeindeverband des Bezirkes Leoben im

Jahre 1961 entstehenden Mehrausgaben sowie über deren Bedeckung wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung, Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23, über den Ankauf von 11.426 m<sup>2</sup> Grund in Graz, Stiftingtal, zur Schaffung einer Grundreserve für das Landeskrankenhaus Graz um den Betrag von 500.000 S einschließlich Nebengebühren.**

Berichterstatter Abg. **Bammer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Wohnungsnot unter den Bediensteten des Landeskrankenhauses in Graz ist trotz aller Bemühungen, für diese Bediensteten Wohnungen zu schaffen, sehr groß. Die Verwaltung bemüht sich seit längerem, eine Grundstückreserve zu schaffen und bei Gewährung entsprechender Baudarlehen neue Wohnhäuser für Landesbedienstete zu errichten. Es ergibt sich nunmehr die günstige Gelegenheit, unmittelbar an das landeseigene Grundstück beim Hahnhof ein weiteres Grundstück im Ausmaß von 11.426 m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeterpreis von 40 S zu erwerben. Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf von 11.426 m<sup>2</sup> Grund zwecks Schaffung einer Grundreserve für das Landeskrankenhaus Graz mit einem Gesamtaufwand von 500.000 S wird zur Kenntnis genommen und der Ankauf gemäß § 15 Abs. 2 lit. d des Landesverfassungsgesetzes genehmigt.“

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24, über Vinzenz Jobst, Kanzleioberoffizial in Ruhe, Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegeuß.**

Berichterstatter **DDR. Stepantschitz:** Hohes Haus! Der Kanzleioberoffizial Vinzenz Jobst hat eine ununterbrochene Dienstzeit über 40 Jahre im öffentlichen Dienst verbracht. Er ist, weil er Minderbelasteter war, nicht in den neuen Personalstand übernommen worden. Sinn der Vorlage ist, ihm jenen Ruhegeuß zuzubilligen, den er erhalten hätte, wenn normale Verhältnisse geherrscht hätten. Auf Grund des vorliegenden Beschlusses des Finanzausschusses bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag im Sinne der Vorlage zuzustimmen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 27, über die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt für die Errichtung einer Duschanlage im Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof.**

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth**: Hoher Landtag! Im Landesvoranschlag 1961 ist für den Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof die Errichtung einer Duschanlage vorgesehen. Es ist nun zu einer Überschreitung in der Höhe von 12.100 S gekommen. Nun ist im Finanzausschuß in seiner letzten Sitzung folgender Beschluß gefaßt worden:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung eines Mehrerfordernisses von 12.100 S für die Errichtung einer Duschanlage im Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof durch Einsparung und Bindung eines gleich hohen Betrages bei der H.-St. U 7421,91/1 „Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof, Erneuerung und Verstärkung der Elektroinstallation im Schulgebäude“, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

**Präsident**: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir können daher abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung:

**12. Wahlen in den Provisorischen gewerblichen Berufsschulrat für Steiermark.**

Der Steiermärkische Landtag hat bekanntlich vier Abgeordnete in den Provisorischen gewerbli-

chen Berufsschulrat als Mitglieder zu entsenden. Diese Mitglieder sind jetzt neu zu wählen, und zwar nach dem Verhältniswahlrecht. Es entfallen auf die Österreichische Volkspartei und auf die Sozialistische Partei Österreichs je zwei Vertreter.

Für die Wahl wurden vorgeschlagen von der Österreichischen Volkspartei die Landtagsabgeordneten **Josef Stöffler** und **Ing. Hans Koch**, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Landtagsabgeordneten **Fritz Wurm** und **Josef Gruber**.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Vorschläge sind angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Bevor ich die Sitzung schließe, gebe ich bekannt, daß folgende Landtagsausschüsse Sitzungen abhalten werden:

der Gemeinde- und Verfassungsausschuß am 10. Juli 1961 um 11 Uhr,

der Finanzausschuß wird am 10. Juli um 10 Uhr eine Sitzung abhalten,

der Kontrollausschuß wird am 10. Juli um 9 Uhr eine Sitzung abhalten.

Die nächste Landtagssitzung wird am 11. Juli 1961 um 16 Uhr stattfinden.

Für alle Sitzungen werden schriftliche Einladungen ausgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende: 12 Uhr 40 Minuten.)